

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorhände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeitslosenversicherung	689	Verbandsstag der Masseure, Masseusen und verwandten Berufsgeoffenen. — Der dritte belgische Gewerkschaftskongress. — Der sechste französische Gewerkschaftskongress in Lyon.....	695
Gesetzgebung und Verwaltung: Neutrale Arbeitskammern? — Die französische Regierung und die ausgesperrten Bergarbeiter. — Kommunale Arbeitslosenversicherung in Belgien.....	692	Lohnbewegungen: Zur Situation der ausgesperrten Glasarbeiter. — Der Streik der Bergarbeiter in Seraing.....	699
Statistik und Volkswirtschaft: Die Streiks und Aussperrungen in Großbritannien im Jahre 1900. — Zur Gewerkschaftsstatistik.....	693	Unternehmerkreise: Jahresversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller. — Tarifgemeinschaftsanträge der Buchdruckerbesitzer i. d. Schweiz.....	699
Soziales: Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzung. — Arbeitszeit der französischen Eisenbahnangestellten.....	694	Arbeitsmarkt: Der englische Arbeitsmarkt im September..	700
Arbeiterbewegung: Der Hamburger Streikbrecherkonflikt. — Beitragserhöhung im Verbanne der Handschuhmacher. — Gewerkschaftliche Lebensversicherung in Dänemark. — Aus der italienischen Arbeiterbewegung. — Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien.....	694	Gewerbegericht: Die Vertretung vor den Gewerbegerichten..	701
Kongresse: Kongress der Zivilberufsmuster in Berlin. —		Justiz: Sind Arbeitersekretariate „gewerbmäßig“?.....	701
		Kartelle, Sekretariate: Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.....	701
		Adressen der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle	702
		Vertretung zu den Adressen der Zentralverbände und Landeszentralen	704

Berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeitslosenunterstützung?

Die erschütternden Schläge, die die rasch herein gebrochene Wirtschaftskrisis nach allen Seiten hin austheilte, haben auch den Arbeitsmarkt auf das Empfindlichste getroffen. Bedeutende Industrien weisen schon seit Jahresfrist eine vorher nie gekannte Höhe der Arbeitslosigkeit auf und seit Monaten wiederholen sich alle aus der vorhergehenden ungünstigen Periode noch hinreichend bekannten Erscheinungen, wie Arbeitslosenversammlungen, Ansammlungen vor Arbeitsnachweisen und Zeitungsexpeditionen, Nothstandsdebatten in den Gemeindeverwaltungen und Arbeitslosigkeitsmaßnahmen in Kommune und Regierung. Nur, daß sich die letzteren vorläufig auf eine Hilfsaktion des preussischen Eisenbahnministers v. Thielen zu Gunsten der nothleidenden — Unternehmer beschränkten, denen durch beschleunigte Ertheilung von Aufträgen für öffentliche Lieferungen Gelegenheit zu Verdienst gegeben werden soll; für seine Arbeiter sorgt Herr v. Thielen durch Feierschichten und Lohnabzüge. Und neben diesen Erscheinungen tritt auch wiederum das Interesse für die Organisation der Arbeitslosigkeitsversicherung in den Vordergrund, das, nachdem die früheren zahlreichen Projekte theils auf dem Papier vergessen oder in der Praxis verunglückt waren, in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges fast völlig erlosch. Nur die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben diese Frage auch während der günstigen Jahre nicht außer Acht gelassen, und es ist keine einzige

der Generalversammlungen größerer Zentralverbände, soweit sie noch nicht im Besitz eines Arbeitslosen-Unterstützungsfonds waren, vorübergegangen, die sich nicht ernsthaft mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung für ihre Mitglieder beschäftigt hatte. Freilich waren nicht nur viele Schwierigkeiten und Vorurtheile, letztere namentlich wegen des Prinzips der „Selbsthilfe“, zu überwinden, sondern das Risiko der Arbeitslosigkeit belastete diese Organisationen auch sehr ungleich, so daß die Chancen der Durchführbarkeit nicht überall dieselben waren. Die Folge war, daß nur ein kleiner Theil der Verbände das Ziel dieser Erwägungen erreichte und die übrigen dessen Erreichung auf günstigere Zeit verlegen mußten, fast alle aber in der ausgesprochenen Erwartung, daß die Einführung dieser Versicherung nur noch eine Frage der Zeit sein könne.

Jetzt, im Zeichen der Arbeitsstokungen, regt sich auch wieder die bürgerliche Sozialpolitik, als das „Gewissen der Nation“, und ihre Vorschläge über die Einführung der Arbeitslosenversicherung füllen auf's Neue die Spalten der Presse. Die Wege, die sie vorschlagen, gehen auch diesmal wieder auseinander: kommunale Versicherung, Sparzwang, Reichsversicherung und Subvention der Gewerkschaften stehen einander gegenüber und werden nach Kräften vertheidigt und bekämpft. Der Weg der kommunalen Versicherung wird nach wie vor von der deutschen Volkspartei vertreten und u. A. auch von Erich Gysé in der „Soz. Praxis“ vertheidigt. Dieser Weg erscheint uns auch heute noch deshalb ungangbar, weil der großen Masse der Arbeiterschaft keine aus-

reichende Einwirkung auf die Gemeindevertretungen zusteht, um sich ein möglichst weitgehendes Selbstverwaltungsrecht zu sichern. Denn daran muß unter allen Umständen festgehalten werden, daß diese Versicherung in der Gewalt bürokratischer Behörden eine Gefahr für die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter bilden würde.

Der Weg des Sparzwanges wurde seinerzeit von Prof. Schanz-Würzburg vorgeschlagen und ist neuerdings vom Genter Magistrat praktisch versucht worden. Dort werden diejenigen Arbeiter syndikate subventioniert, welche bereits Arbeitslosenunterstützung gewähren, und um auch den nichtsyndizierten Arbeitern ein Äquivalent zu bieten, wird solchen Arbeitern, die eine für Arbeitslosigkeitfälle reservierte Spareinlage bei den Sparkassen einzahlen, ein Zuschuß gewährt. Da sich dort diese Regelung als Ausnahme darstellt, so fällt sie nicht entscheidend in's Gewicht; der Sparzwang als allgemeine Regel würde eine ebenso absurde, wie nutzlose, weil unzureichende Form der Arbeitslosenversicherung sein, verwerflich schon deshalb, weil er jeden Ausgleich des höheren und geringeren Arbeitslosigkeit-Risikos ausschließt.

Den Weg der Durchführung durch die Gewerkschaften empfehlen Prof. F. W. Förster, Dr. Nicolaus Buschmann und Dr. Barlez-Gent, Leiterer in Anlehnung an einen in Gent verwirklichten Subventionsplan, der bereits oben erwähnt wurde. Dieser Weg muß von allen den Arbeitern deshalb am sympathischsten erscheinen, weil er der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung möglichst freien Spielraum läßt und zu einer direkten Stärkung ihrer Berufsorganisationen führen muß. Der Einwand, daß heute nur ein Bruchtheil der Arbeiter den Gewerkschaften angehört, ist dadurch zu widerlegen, daß die große Masse sich sofort anschließen würde, wenn der stete Druck der Behörden und Unternehmer aufhören und das Koalitionsrecht der Arbeiter gegen jeden Eingriff gesetzlich sichergestellt würde. So lange dies nicht geschieht, ist für Hunderttausende von Arbeitern die Möglichkeit der Organisation gewaltsam verhindert und es hat darnach Niemand das Recht, aus diesem Grunde die Gewerkschaften als Träger der Arbeitslosenversicherung für ungeeignet zu erklären.

Unter denen, die vor einigen Jahren die Arbeitslosenversicherung auf gewerkvereinerlicher Basis zu errichten empfahlen, befand sich auch Dr. N. Buschmann, dessen Vorschläge damals auch im „Corr.-Bl.“ mit einigen Einwendungen günstig beurtheilt wurden.* In einer dieser Tage erschienenen Schrift** nimmt der genannte Verfasser von Neuem zum Arbeitslosigkeitsproblem Stellung; seine Erörterungen, gespickt mit zahlreichen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie und gegen die Forderung völlig unentgeltlicher Arbeitslosenfürsorge von Staatswegen, bieten nichts Hervorragendes, das der Besprechung

würde wäre; das würde selbst Dr. M. Hirsch besser behandelt haben. Dagegen dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß Dr. Buschmann seinen Vorschlag zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung wesentlich modifiziert hat und in welcher Weise dies geschehen ist.

Dr. Buschmann schlug damals vor, denjenigen Gewerkschaften, welche gewisse, hinsichtlich der Versicherung zu erhebenden Verpflichtungen erfüllen, den Charakter der juristischen Person und einen gesetzlichen Zuschuß zu den Kosten der Versicherung zu gewähren, welcher $\frac{5}{12}$ der letzteren ausmachen und zu $\frac{2}{12}$ von den Berufsgenossenschaften, zu $\frac{2}{12}$ vom Staat aufzubringen wäre. Zu den Bedingungen an die Gewerkschaften sollten gehören: Aufnahme jedes Berufsarbeiters ohne Parteiuunterschied und Verpflichtung zur Anrufung eines paritätischen Schiedsgerichts vor Ausbruch von Streiks, dessen Entscheidung bindend sein sollen.

Unterdeß hat der von Gegnern dieser Methode der Arbeitslosenversicherung erhobene Einwand, daß eine in solcher Weise geregelte Versicherung nur einem geringen Prozentsatz der Arbeiter zu Gute käme und die große Masse der Arbeiter von derselben ausschloße, dem Verfasser des erwähnten Projektes keine Ruhe gelassen und er erweitert dasselbe durch Hinzufügen einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der — Berufsgenossenschaften. Von vornherein hält er daran fest, die Versicherung auf bereits vorhandene Organisationen zu stützen und verwirft einen von P. Berndt gemachten Vorschlag, eine neue komplizierte und kostspielige Bezirksorganisation zu schaffen. Die Berufsvereine sollen als freiwillige Träger der Versicherung im Interesse der organisierten Arbeiter berücksichtigt werden. Wer nicht Mitglied einer dem Gesetze genügenden Berufsorganisation mit Arbeitslosenversicherung ist, der muß bei der Berufsgenossenschaft steuern.

Weshalb Dr. Buschmann die Berufsgenossenschaften für diese Zwangsversicherung durchaus als vorzüglich geeigneten Träger hält, macht er dem Leser nicht klar; wir vermuthen, daß ihn die große Zahl der Unfallversicherten (18 $\frac{1}{2}$ Mill.) geblendet hat. Aber die Berufsgenossenschaften haben Aufgaben, die denen der Arbeitslosenversicherung diametral gegenüberstehen. Sie haben für die Entschädigung der Unfälle zu sorgen, die im Wesentlichen einer Verantwortung der Arbeitgeber entspringen. Will Dr. Buschmann behaupten, daß letzteres in gleichem Maße auf die Arbeitslosigkeit zutrifft, so wäre es eine starke Ungerechtigkeit, zwei Drittel der Beiträge auf die Schultern der Arbeiter zu legen. Auch die Art der Verwaltung der Berufsgenossenschaften widerspricht entschieden dieser Form der Organisation, denn dort hat die letzte Novelle des Unfallversicherungsgesetzes am System der reinen Unternehmerverwaltung festgehalten, weil die Kosten lediglich von Arbeitgebern

* Siehe „Corr.-Bl.“ 1897, Nr. 47.

** „Der Kampf um Arbeit“, Verlag Heimbell, Rudolf Blädel, Stuttgart 1901.

aufgebracht würden. Hier aber sollen zwei Drittel der Kosten von den Arbeitern gezahlt werden und trotzdem die Letzteren in den Berufsgenossenschaften keinen Einfluß auf die Verwaltung haben! Schon aus diesem Grunde würde die Arbeiterschaft einen solchen Vorschlag entschieden von der Hand weisen, sei er auch nur als Ergänzung der fakultativen Versicherung gemacht. In der Praxis würde, genau wie bei den Krankenkassen, die Zwangsversicherung die Regel und die freiwillige die Ausnahme bilden. Den einzigen Grund für die Wahl der Berufsgenossenschaften als Träger, den Dr. Buschmann zugiebt, nämlich den ihrer streng beruflichen Gliederung, können wir nicht als ausreichend erachten, um die Arbeiter von der Selbstverwaltung dieser Versicherung auszuschließen. Es läge zwar ein gewisses Stück Nemesis der Gesetzgebung darin, alle Diejenigen, welche keiner Berufsvereinigung sich anschließen, ohne Weiteres der Untermervormundschaft auszuliefern. Aber wer giebt die Gewähr, daß nicht an die Anerkennung der Gewerkschaften als Träger Bedingungen geknüpft werden, die eine wirkliche Gewerkschaft nicht erfüllen kann? Und lehrt nicht das Schicksal der freien Hilfskassen, wie eine reaktionäre Gesetzgebung Zug um Zug diesen Faktor freiwilliger Selbstversicherung und Selbstverwaltung ausschaltet? Was Dr. Buschmann heute nur als Ausnahme zulassen will, das kann dereinst die allgemeine Regel sein, und da muß denn auch die Zwangsversicherung gleich von Anfang an so beschaffen sein, daß die Arbeiter darin in ihren Rechten nicht berachteiligt werden. Auch ist die streng berufliche Organisation nicht so sehr Vorbedingung, wie Dr. Buschmann erwähnt, und am allerwenigsten kann sie es bei der großen Masse der ungelerten Arbeiter sein, die häufig den Beruf wechseln und dann mit ihren Einlagen in eine andere Genossenschaft überschrieben werden müßten. Weit eher würden sich aus natürlichen wie finanziellen Ursachen die Krankenkassen (mit Ausschcheidung der Betriebs- und Baukassen) als Träger der Arbeitslosenversicherung eignen. Dafür spricht schon der Umstand, daß es sich bei Krankheit wie Stellenverlust um vorübergehende Arbeitslosigkeit handelt, die dort den Kranken, hier den gesunden Arbeitslosen trifft, und daß heute schon die Krankenkassen einen Theil des Arbeitslosigkeitsrisikos tragen müssen. Dafür spräche ferner die von Dr. Buschmann vorgeschlagene Beitragsvertheilung, die man zwar nicht als die idealste anerkennen, aber immerhin unter der Voraussetzung eines entsprechenden Uebergewichts in der Verwaltung akzeptieren kann. Dafür würde endlich die Thatsache sprechen, daß die Arbeitslosigkeit der ungelerten Arbeiter vorwiegend auf die Städte beschränkt, dagegen an keinerlei Berufsgrenzen gebunden ist.

In der Verbindung der obligatorischen Arbeitslosen- mit der Krankenversicherung und ausdrücklichen Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeitslosenunter-

stützungskassen würden wir einen gangbaren Weg zur Verwirklichung dieses Problems erblicken, das auch uns als eines der wichtigsten der Gegenwart erscheint, das wir aber gerade deshalb vor Vergewaltigungen auf Grundlage der neuesten Buschmann'schen Vorschläge bewahrt wissen möchten. Wir unterbreiten diese Vorschläge Buschmann's unseren Lesern nachfolgend zum Studium, sind aber überzeugt, daß sich in Gewerkschaftskreisen auch nicht eine Stimme zur Vertheidigung derselben erheben wird. Selbst die von Dr. Buschmann ganz augenscheinlich bevorzugten Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine werden sich entschieden gegen die Möglichkeit einer Zwangs-Arbeitslosigkeitsversicherung auf der Basis der Unfallberufsgenossenschaften verwahren.

* * *

Leitsätze zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung.

1. Zur Durchführung der Versicherung bedient sich der Staat der auf Grund des Unfallgesetzes gebildeten Berufsgenossenschaften der Arbeitgeber und der schon bestehenden, bezw. der noch in's Leben tretenden Berufsorganisationen der Arbeiter, soweit letztere Korporationen sich für den genannten Zweck eignen und zur Mithilfe bereit erklären. Alle diejenigen Gewerbe, die zur Zeit noch nicht in Berufsgenossenschaften vereinigt sind, haben eine entsprechende Organisation anzunehmen. Die Innungsverbände werden den Berufsgenossenschaften gleichgeachtet. Den Arbeiterberufsvereinen werden, vorläufig wenigstens in ihrer Eigenschaft als Träger der Arbeitslosenversicherung alle Rechte und Pflichten juristischer Personen zuerkannt.
2. Die Versicherung ist für alle Arbeiter und Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu M 2000 obligatorisch. Die Mitgliedschaft bei einer gesetzlich anerkannten freien Hilfskasse (Berufsverein) entbindet von der Verpflichtung der allgemeinen Versicherungs-kasse (Berufs-genossenschaft) beizutreten. Zwei Kassen gleichzeitig anzugehören ist unstatthaft.
3. Die Aufbringung der Kosten geschieht bei den berufs-genossenschaftlichen Kassen in der Weise, daß die Arbeiter zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der erforderlichen Beiträge — die so bemessen werden müssen, daß auch die Zurücklegung eines erheblichen Mejerbefonds möglich wird — zahlen. Die freien Hilfskassen dagegen, denen in der Regel nur die Elite der Arbeiterschaft angehören dürfte, bleiben in ihrem eigenen Interesse, auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen; wohl aber soll das Reich ihnen sowohl, als auch den allgemeinen Kassen bei langandauernden Krisen einen Zuschuß leisten können.
4. Die arbeitslos gewordenen Mitglieder einer allgemeinen Kasse haben bei Bewerbung um die Unterstützung eine Bescheinigung ihres letzten Arbeitgebers über den Grund der Entlassung beizubringen. Wird ihnen die Unterstützung nicht zuerkannt und glauben sie sich dadurch ungerechtfertigt benachteiligt, so steht ihnen der Rekurs an das am Platze oder in nächster Nähe befindliche Gewerbegericht offen. Streits begründen keinen Anspruch auf Unterstützung.
5. Die Höhe der von den allgemeinen Kassen zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen ist verschieden, je nachdem, ob der Arbeiter verheirathet oder ledig ist, ferner darnach, ob der Arbeiter seine Versicherungsprämien als „entäußertes“ oder aber als „reserviertes Kapital“ betrachtet. Im letzten Falle sind

die Renten niedriger, dafür erhält aber die Familie des Arbeiters bei dessen Tode aus der Versicherungskasse die Hälfte oder zwei Drittel der von diesem eingezahlten Gelder, soweit dieselben nicht schon bei Arbeitslosigkeit abgehoben worden sind, ohne Zinsen zurückgezahlt.

6. Zur Kontrolle haben die Arbeitslosen an beliebigen Tagen und zu beliebigen Stunden auf Verlangen des Vertrauensmannes der Berufsgenossenschaft bei diesem zu erscheinen. Sobald sie wieder Beschäftigung gefunden haben, müssen sie dies unter Vorbringung einer Bescheinigung ihres neuen Arbeitgebers dem Vertrauensmann mittheilen. Kommen sie, was namentlich bei ungelernten Arbeitern oft der Fall sein wird, in einem anderen Berufszweig unter, so hat die erste Berufsgenossenschaft die von den Arbeitern eingezahlten und noch nicht abgehobenen Gelder der zweiten zu überweisen.

7. Die Gemeinden, die doch durch die berufliche Regelung der Arbeitslosenversicherung ganz bedeutend entlastet werden, sind, soweit ein Bedürfnis vorliegt, gesetzlich verpflichtet, für die Einrichtung und Ausgestaltung unparteiischer kommunaler Arbeitsnachweise Sorge zu tragen. Die kommunalen und gewerkvereinslichen Nachweise treten zwecks besseren Ausgleichs des Arbeitsmarktes miteinander in Verbindung, und beide genießen in gleicher Weise die von den Staatsbahnen für Arbeitslose bewilligten Fahrpreisermäßigungen. Wird den Arbeitern eine auswärts befindliche offene Stelle angewiesen, so erhalten die Mitglieder einer allgemeinen Klasse aus dieser eine angemessene Ueberfiedelungsunterstützung, wie solche schon heute bei den meisten Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung üblich ist.

8. Die Verwaltungen der kommunalen Arbeitsnachweise haben den Vertrauensmännern der einzelnen Berufsgenossenschaften sofort Mittheilung zu machen, wenn sie einem bisher aus der allgemeinen Klasse unterstützten Arbeitslosen eine passende Arbeitsgelegenheit nachgewiesen haben.

9. Die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Arbeitsnachweise und der Gewerbeberichte fallen ausschließlich den Gemeindefassen zur Last.

10. Die Oberaufsicht über die gesammte Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsnachweise steht dem Reichsversicherungsamt zu; es entscheidet über alle die Versicherung betreffenden Fragen in letzter Instanz.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Neutrale Arbeitskammern? Eine seltsame Ueberraschung wurde den Gewerkschaften der schweizerischen Uhrenarbeiter zu Theil, indem sie plötzlich durch ein aus Anlaß eines Streikfalles versandtes Zirkular davon in Kenntniß gesetzt wurden, daß eine „Chambre suisse de l'horlogerie“ existiert, die sich erlaubt hatte, ohne hierzu ermächtigt zu sein, über gewisse Arbeiterforderungen eine Umfrage bei den Fabrikanten zu veranlassen und darnach die erhaltenen Antworten veröffentlichte in einer Form, die einem Unternehmermanifest nichts nachgab. Noch mehr wuchs aber ihr Versehen, als die Redaktion des Fachorgans der Uhrenarbeiter über die Zusammensetzung der „Kammer“ Nachforschungen anstellte und erfuhr, daß darin nicht ein einziger Arbeiter vertreten sei. Sie besteht vielmehr aus kantonalen Delegierten, die durch die Regierungen oder offiziellen Institutionen (lies Handels- und Industriekammern, reine Unternehmervertretungen) bezeichnet worden sind. Man erklärte zwar, daß Fabrikantengesellschaften auch nicht darin vertreten

seien und daß die Kammer auch keine direkte Verbindung mit solchen habe — aber wozu wäre denn das Unternehmertum sonst der herrschende Faktor im Kanton, wenn es zu seiner Vertretung noch besonderer Fabrikantenvereine bedürfte. Tatsächlich sind eine Anzahl von Uhrenfabrikanten Mitglieder der Kammer und ein Theil der darin befindlichen Handelskammersekretäre gelten als im Dienste der Industriellen. Eine solche Kammer, die keinen einzigen Arbeiter aufweist, als eine neutrale Kammer zu bezeichnen, wie dies der Staatsrath Thiebaud-Genf that, das bedeutet doch eine Verhöhnung der Arbeiterforderungen nach gleichberechtigter Vertretung. Man scheint diese Farce mit der Absicht inszeniert zu haben, die Arbeiter um ihre Vertretung zu prellen, ihnen ein autoritäres Organ aufzudrängen, das lediglich im Sinne der Unternehmer funktioniert. Aber die schlauen Diplomaten dürften die Rechnung ohne die Arbeiter gemacht haben. Der Erfolg ihres Vorgehens wird einzig der sein, daß die Arbeiter mit Entschiedenheit gegen diese Verhöhnung der Kammerorganisation protestieren.

Es giebt nichts Widersinnigeres, als die Schaffung einer Kammer durch Ernennung. In der Kammer sollen die Unternehmer und Arbeiter sich gegenseitig über die Regelung von Berufs- und Arbeitsfragen verständigen, sollen vorhandene Gegensätze und Schwierigkeiten durch gegenseitiges Nachgeben überwinden und für die Durchführung der Beschlüsse in ihren Kreisen wirken. Das setzt voraus, daß die Mitglieder der Kammer das volle Vertrauen der beiden Parteien genießen, also durch diese selbst gewählt sein müssen. Auf anderer Basis als auf der Gleichberechtigung und Verantwortlichkeit der Mitglieder ist jedes Verhandeln ausgeschlossen. Die Ernennung der Kammer durch die Regierung gestaltet diese zu einem Fremdkörper zwischen den Parteien, dem anstatt des Vertrauens nur Mißtrauen entgegengebracht wird, insbesondere dann, wenn ganz offensichtlich, wie hier, Angehörige der einen Klasse bevorzugt wurden. Sie erseht die Verantwortlichkeit durch die Unverantwortlichkeit und beraubt sie damit jeder Möglichkeit, für den Frieden im Gewerbe zu wirken. Jede Kundgebung eines solchen den Arbeitern aufgezungenen Organs wird nur Erbitterung hervorufen und schon das erste Manifest fordert den Widerspruch der Arbeiter geradezu heraus. Das Bezeichnendste dabei ist, daß Herr Thiebaud, der in der Kammer den Kanton Genf vertritt, durch die Arbeiter in den Staatsrath gelangt ist und als ehemaliger Arbeitervertreter eine solche Täuschung der Arbeiter hätte von der Hand weisen sollen. Daß die Kammer sich mit der Flagge der Neutralität schmückt, ist angesichts ihrer Zusammensetzung ein Mißbrauch, der die schärfste Zurückweisung verdient.

Die französische Regierung und die ausgesetzten Vergarbeiter. Der sozialistische Bürgermeister von Montceau, Bouveri, hatte sich, wie wir i. Zt. mitgetheilt haben, an die Regierung gewandt, um diese zu veranlassen, für die seit dem letzten Streik arbeitslos gebliebenen Vergarbeiter etwas zu thun. Darauf hat jetzt der Ministerpräsident Waldeck Rousseau geantwortet, daß er bereit sei, den gemahregelten Vergleuten Arbeit zuzuwenden. Er fordert den Bürgermeister Bouveri auf, ihm eine Liste der Arbeitslosen zu überweisen und dabei deren Fähigkeiten anzugeben. Eine Versammlung der Vergleute hat beschlossen, diesem Verlangen nachzukommen.

Kommunale Arbeitslosenversicherung in Belgien. Die Bürgermeister der Brüsseler Vorstädte beschloßen im Prinzip die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Mit dem Studium des schwierigen Problems ist eine Kommission beauftragt.

bandsorgan" bis "Summa der Ausgaben" unrichtig. Bei der Berechnung der Ausgaben pro Kopf der Mitglieder ist irrthümlicherweise die Mitgliederziffer der Gärtner (358), statt der der Graveure (1189) zu Grunde gelegt worden. Dadurch sind die in den genannten Rubriken angeführten Zahlen sämtlich zu hoch. Es muß in Tabelle VII unter Nummer 22 Graveure und Ziseleure heißen: Ausgabe pro Kopf der Mitglieder: Verbandsorgan M. 2,30, Agitation 56 $\frac{1}{2}$, Streikunterstützung im Beruf 77 $\frac{1}{2}$, für andere Gewerkschaften 29 $\frac{1}{2}$, Rechtschutz 7 $\frac{1}{2}$, Gemäßregelunterstützung 22 $\frac{1}{2}$, Reiseunterstützung 59 $\frac{1}{2}$, Arbeitslosenunterstützung M. 1,09, Umzugskosten usw. 3 $\frac{1}{2}$, sonstige Ausgaben 81 $\frac{1}{2}$, Prozeßkosten 2 $\frac{1}{2}$, Gehälter 95 $\frac{1}{2}$, Verwaltungsmaterial 39 $\frac{1}{2}$, den Zahlstellen verblieben M. 2,93. Summa der Ausgaben M. 11,44.

Wir bitten, diese Berichtigung beachten zu wollen.

Soziales.

Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzung.

Der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit wurde von der Direktion der Schudert-Elektrizitätsgesellschaft zugestimmt. Damit ist angefangen über die Elektrizitätsindustrie so schwer hereingebrochenen Krisis und der drohenden Arbeiterentlassungen eine für das Unternehmen wie für die Arbeiter gleich günstige Lösung getroffen. Die Arbeitszeitverkürzung, wie sie von den Arbeitern beantragt war, wird hoffentlich zur Einschränkung der Produktion und zur Vermeidung von Entlassungen beitragen und somit manchen Arbeiter vor völliger Arbeitslosigkeit bewahren und der Direktion zugleich einen Stamm guter Arbeiter sichern, deren Heranziehung in der guten Zeit große Opfer gekostet hat und deren Zerstreung in alle Winde einem leistungsfähigen Unternehmen nicht gleichgültig sein kann. Vor wenigen Tagen schrieb Rich. Calver über diese wichtige Frage in der „Leipz. Volksztg.“:

„Es liegt nun im Interesse der Arbeiterklasse, ebensowohl des einzelnen Arbeiters als ganz besonders auch der Gewerkschaftsorganisationen, die Folgen des immer stärker anwachsenden Arbeitsmangels so zu lenken, daß der einzelne Arbeiter und namentlich auch die Gewerkschaft darunter einen möglichst geringen Schaden erleiden. Gegenüber der erstgenannten Art von Arbeitslosen vermag freilich von Seiten der Gewerkschaftsorganisationen gegenwärtig nichts unternommen zu werden. Dagegen kann dafür Sorge getragen werden, daß der jetzt in den Betrieben noch vorhandene Arbeiterbestand möglichst wenig verringert wird. An Stelle der völligen Entlassung eines bestimmten Prozentsatzes von Arbeitern hat eine Verkürzung der Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter zu treten. Durch eine solche Lösung werden zwar die Folgen der Arbeitslosigkeit den Arbeitern nicht abgenommen, aber sie werden wenigstens auf alle Schultern gleichmäßig vertheilt und treffen nicht mit ihrer ganzen Wucht den Einzelnen. Nicht nur führt die gänzliche Entlassung zum wirtschaftlichen und sozialen Ruin der davon betroffenen Familien, sie bedroht auch den Bestand der Arbeiterorganisationen, der in Zeiten der Krise immer stark gefährdet ist. So lange die Arbeiter noch in Beschäftigung stehen, bleiben sie der Organisation auch treu, sind sie aber arbeitslos, in Noth und Elend, so werden sie verbittert und fallen nur zu leicht ab. Es muß daher das Bestreben gerade der Arbeiterorganisationen sein, dahin zu wirken, daß alle Betriebsleitungen, die wegen Beschäftigungsnoth Entlassungen beabsichtigen, den Arbeitsmangel durch Verkürzung der Arbeitszeit sämtlicher Arbeiter ausgleichen. Ein solches Verfahren hält auch das gefähr-

liche Herabgleiten der Lohnsätze, das durch gegenseitige Konkurrenz der Arbeiter selbst entsteht, einigermaßen auf.“

Arbeitszeit der französischen Eisenbahnangestellten. Der Minister für öffentliche Arbeiten Baudin hat ein neues Reglement erlassen, das die Arbeitszeit für die Streckenarbeiter, die Signal- und Schlagbaumwächter regelt. Danach soll die effektive Arbeitszeit dieser Kategorie immerhalb 24 Stunden nicht mehr denn 11 Stunden und die ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger denn 9 Stunden betragen. Innerhalb eines Monats muß diesen Angestellten ein ganzer freier Tag oder zwei halbe Tage gewährt werden; dieser freie Tag darf höchstens einen Monat ausfallen, wenn die Umstände es erheischen; in diesem Falle aber ist innerhalb der 60 Tage eine Freizeit von mindestens 48 Stunden zu geben. Diejenigen, die Tag- und Nachtdienst zu leisten haben, müssen den Dienst in spätestens 14 Tagen wechseln können und muß ihnen innerhalb 14 Tagen ein freier Tag gewährt werden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Hamburger Streifbrecherkonflikt nähert sich seinem Ende. Am 18. Oktober beschloß eine kombinierte Mitgliederversammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs nach einem Referate Legiens eine von diesem unterbreitete Resolution: „Nachdem alle Instanzen der Partei (Schiedsgericht, Kontrolleure und Parteitag), welche in der Angelegenheit der Affordmaurer zu entscheiden hatten, sich dahin ausgesprochen haben, daß die Handlungsweise dieser Maurer auf das Schärffste zu verurtheilen und im höchsten Grade undemokratisch ist, nachdem ferner der Parteitag in Lübeck beschlossen hat, den letzten Entscheid in der Sache der Parteiorganisation Hamburgs zu überlassen, hätte die heutige gemeinschaftliche Mitgliederversammlung zu beschließen, daß die Maurer, welche sich des Sperre- und Organisationsbruches schuldig gemacht haben, aus der sozialdemokratischen Parteiorganisation auszuscheiden sind.“

Ehe jedoch zu dem letzten Mittel, dem Ausschluss gegriffen wird, richtet die Versammlung nochmals die Mahnung an die in Frage kommenden Maurer, nunmehr im Interesse der gesammten Arbeiterbewegung von ihrem schändlichen Thun abzulassen.

Die Versammlung beschließt, eine Kommission von fünf Personen einzusetzen, welche den Auftrag erhält, die gesammten Affordmaurer zu einer Meinungsäußerung darüber zu veranlassen, ob sie geneigt sind, der Mahnung Folge zu leisten.

Sollte auch dieser letzte Versuch, eine Einigung herbeizuführen, scheitern, so haben die örtlichen Parteiorganisationen ohne weitere Nachprüfung diejenigen Mitglieder auszuschließen, welche in der dem Parteitag unterbreiteten Broschüre sich selbst des Sperre- und Organisationsbruches schuldig bezeichnet haben und sich auch jetzt nicht den Beschlüssen der Mehrheit unterwerfen wollen.“

Unterdeß setzen jedoch die Affordmaurer ihr Treiben fort, so daß der Maurerverband sich neuerdings gezwungen sah, wieder einige Bauten zu sperren, auf denen die Affordtolonnen mit den Unternehmern Affordverträge abgeschlossen haben. Einem bisher unwidersprochenen Bericht eines bürgerlichen Hamburger Blattes zufolge hat die „Freie Vereinigung“ beschlossen, unter allen Umständen an ihrer bisherigen Arbeitsweise und Organisation festhalten zu wollen. Das läßt eine Einigung schwerlich erwarten.

Beitragserhöhung im Verband der Handschuhmacher. Der Verband der Handschuhmacher hat

vom 13. Oktober ab den Mitgliedsbeitrag von 45 M auf 60 M pro Woche erhöht. Diese Maßnahme wurde notwendig, da die gegenwärtige Krise hohe Anforderungen an die Arbeitslosenunterstützung gewährende Organisation stellt. Viele Mitglieder sind bereits bis zu sechs Monaten und darüber ohne Arbeit und somit ohne Verdienst. Neben der unbestreitbaren Notlage der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen — so führt der Verbandsvorstand aus — sei es ein Akt der Selbstverteidigung, den Arbeitslosen so hilfreich wie möglich zur Seite zu stehen, damit sie nicht durch Hunger gezwungen würden, ihre Arbeitskraft um jeden Preis anzubieten und so dazu beizutragen, die ohnehin allgemein schlechte Lage der Arbeitenden noch mehr zu verschlechtern.

Eine Arbeiter-Lebensversicherungsgesellschaft wird von den dänischen Gewerkschaften in Verbindung mit den Krankenkassen unter dem Namen „Gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft der Arbeiter“ gegründet. In dem Projekt wird hervorgehoben, daß durch die Einfassung der Prämien sowie Propaganda seitens der Organisationen der Arbeiter die Verwaltungskosten so niedrig sein werden, daß keine andere Gesellschaft im Stande sein kann, für niedrige Prämien so große Vorteile zu gewähren, wie die der Arbeiter. Die Sicherheit bieten die Arbeiterorganisationen selbst, die hinter dem Unternehmen stehen. Diese Garantie wird in der Weise geleistet, daß die Organisationen bestimmte Summen zeichnen, wovon 33 $\frac{1}{3}$ pZt. eingezahlt werden müssen, bevor die Gesellschaft ihre Tätigkeit aufnimmt. Das eingezahlte Garantiekapital wird jährlich mit 4 pZt. verzinst. Garantiekapital kann auch von einzelnen Personen gezeichnet werden. Dieses wird aber, sobald die Gesellschaft einen dementsprechenden Vermögensstand besitzt, zurückgezahlt, während das von den Organisationen eingezahlte Kapital nicht zurückgezahlt werden darf, wodurch das Eigentumsrecht den Arbeiterorganisationen stets gesichert wird. Die Anstalt wird in Tätigkeit treten, sobald Versicherungen zum Betrage von Kr. 200 000 abgeschlossen worden sind. Solche können ohne ärztliche Untersuchung in der Höhe von Kr. 200 bis 1500 geschlossen werden. Bei Versicherungen über Kr. 1500 bis 5000 — höhere Summen dürfen nicht versichert werden — muß eine ärztliche Untersuchung stattfinden. Das gesammelte Garantiekapital beträgt Kr. 100 000 und wird auf Anteilsscheine von Kr. 200 verteilt. Die Versicherungen können auf Tod oder auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden.

Aus der italienischen Arbeiterbewegung. Die Landarbeiterbewegung verdient mit dauerndem Interesse verfolgt zu werden. Von der Intensität dieser Bewegung legt wieder der kürzlich in Pavia stattgehabte Kongreß der Bauern und Landarbeiter dieser Provinz Zeugnis ab.

Die Zahl der Leghe di resistenza (Widerstandsvereinigung) welche dort vertreten waren, betrug nicht weniger denn 35, die insgesamt 100 Delegierte entsandt hatten und über 4000 Mitglieder zählen. Diese Bauernvereine sind ausgesprochene sozialistische Organisationen; ihre Stärke und ihre ständige Zunahme ist um so bedeutender, als sie auf dem Lande einen sehr schweren Stand haben. Nicht bloß die Großgrundbesitzer und Behörden haben sie gegen sich, sondern vor Allem auch die Kirche. Die Letztere hat ihren Einfluß in letzter Zeit noch dadurch zu erhöhen gesucht, daß sie eine „christlich-demokratische“ Bewegung in Saene setzte, Organisationen nach sozialistischem Muster gründete, kurz, indem sie sich mehr um das Wohlbefinden der arbeitenden Klassen bemühte oder doch vorgab, es zu thun. — Der Kongreß hat neue Kontraktbedingungen aufgestellt, die den Grundherren

unterbreitet werden sollen. U. A. wird von denselben auch gefordert, daß der 1. Mai als Feiertag zu betrachten ist; ferner wird verlangt, daß an allen Wahltagen zur Kommune oder Kammer frei gegeben wird, damit die Bauern und Landarbeiter ungehindert ihr Wahlrecht ausüben können.

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien hat weitere erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Wie das offizielle Organ derselben, „La Union Obrera“, in Nr. 15 mitteilt, ist die Zahl der Sektionen seit Jahresfrist von 126 auf 198, die der Mitglieder von 26 088 auf 31 558 gestiegen. Der „Union General de Trabajadores“ (Allgemeine Arbeiter-Union) gehörten nach den bisherigen Zählungen an:

	Sektionen	Mitgl.
1889 (Nov.)	27	3355
1890 (Sept.)	36	3896
1891 (April)	54	5457
1891 (Aug.)	58	5304
1892 (Febr.)	79	7170
1892 (Aug.)	97	8014
1893 (Febr.)	110	8848
1893 (Aug.)	97	8553
1895 (Mai)	79	6276
1896 (Febr.)	69	6154
1899 (Sept.)	65	15264
1900 (März)	69	14737
1900 (Sept.)	126	26088
1901 (März)	172	29383
1901 (jetzt)	198	31558

In Madrid bestehen 30 Sektionen mit 10 736 Mitgliedern, in Bilbao 27 mit 1872 Mitgliedern.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Zivilberufsmusiker Deutschlands!

Auf Veranlassung der Freien Vereinigung von Hannover-Linden soll demnächst in Berlin ein durch Delegierte aller deutschen Freien Vereinigungen zu beschickender Kongreß tagen, um die Zentralisation über Deutschland in die Wege zu leiten. Am Dienstag, 5. November, Mittags 12 Uhr, tritt der fünfgliedrige Ausschuß (Berlin, Breslau, Dresden, Hannover, Hamburg) im Vereinslokal, Berlin C, Rosenthalerstraße 57, zusammen, um die endgültige Tagesordnung festzusetzen; Mittwoch, 6. November, Vormittags 11 Uhr, Grenadierstraße 33, Beginn des Kongresses. Die Verhandlungen sind vorläufig auf zwei Tage festgesetzt. Als provisorische Tagesordnung gilt: 1. Besprechung der wirtschaftlichen Lage der Zivilberufsmusiker; 2. Stellungnahme und Beschlusfassung zur Gründung des Zentralverbandes der Zivilberufsmusiker Deutschlands; 3. Berathung betreffs Gründung eines Fachorgans. Kleine Vereinigungen entsenden einen Delegierten, große Vereinigungen nach eigenem Ermessen auf je 100 Mitglieder einen Delegierten. Neben dem Ersuchen um zeitiges Eintreffen (möglichst im Laufe des 5. November) bitten wir die Delegierten, sich mit von ihrem Vorstand gezeichneten Mandaten zu versehen. Anträge sind von Vereins wegen schriftlich und vom Vorstand gezeichnet einzureichen. Auf Wunsch sorgen unsere Mitglieder für häusliche Unterkunft, auch sei auf das Gewerkschaftshaus, hier, Engelufer 15, hingewiesen. Näheres ist durch den Unterzeichneten schriftlich zu erfahren.

Im Namen der Freien Vereinigung von Berlin:

G. Schönerl, erster Vorsitzender,
N 4, Eichendorffstraße 22.

Erster Verbandstag der Masseure, Masseusen und verwandten Berufsgenossen.

Magdeburg, 13. u. 14. Oktober.

Der erste Verbandstag der jungen Organisation der Masseure und Masseusen trat unter Umständen zusammen, die kein rosiges Licht auf die Einigkeit der Berufsgenossen werfen. In Leipzig, einer der stärksten Zahlstellen des jungen Verbandes, war es zu einer Spaltung der Mitglieder gekommen, herbeigeführt durch einen Herrn Kappahn, der eine Sonderorganisation in's Leben rief.* Diese Abplitterung wurde bereits eingangs der Verhandlungen scharf verurtheilt und seitens der Vertreter von Leipzig und Dresden dem Herrn Kappahn unehrliche Handlungen nachgesagt. Es wurde beschlossen, den Zentralvorstand mit der genauen Untersuchung und event. Herbeiführung strafrichterlichen Einschreitens zu beauftragen.

In den folgenden Verhandlungen über Organisation wurde über den Geschäftsführer König der Naturheil- und Volksbade-Genossenschaft lebhaft Klage geführt, weil der als sozialdemokratisch sich gerierende Herr den Vorsitzenden der Hamburger Verbandssiliale, der dort 8 Jahre bereits thätig war, wegen angeblich „aufrehrerischer Thätigkeit“ entlassen habe.

Bezüglich der Statutenberathung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Name des Verbandes lautet künftig: „Verband des Bade-, Massage- und Krankenpflege-Personals Deutschlands.“

Die Bestrebungen des Verbandes sollen erreicht werden durch:

Aufnahme statistischer Erhebungen, kostenlose Stellenvermittlung, Abhaltung von Versammlungen mit wissenschaftlichen und fachgewerblichen Vorträgen, Anschaffung von Bibliotheken, unentgeltlicher Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten, Gewährung von Unterstützung für in Noth gerathene Mitglieder, Einführung einer Reiseunterstützungskasse, Pflege der Geselligkeit, Unterstützung Gemahregelter, unentgeltliche Lieferung der Fachpresse, Festsetzung einer Arbeits-, bezw. Dienstzeit, welche gesundheitlichen und kulturellen Voraussetzungen entspricht, unter Zugrundelegung eines zur Befriedigung vernunftgemäßer Bedürfnisse ausreichenden Lohnes, bezw. Gehaltes, Verlangen menschenwürdiger Behandlung seitens der Vorgesetzten;

Einführung der staatlichen Unfallversicherung, Pensionsberechtigung für alle in staatlichen, kommunalen und privaten Anstalten beschäftigten Kollegen, Wittwen- und Waisenversorgung, Reorganisation der Krankenhausesverwaltungen, Unterstellung unter die Gewerbeordnung.

Der Beitrag wurde von 50 auf 80 M pro Monat erhöht.

Bei Sterbefällen von Mitgliedern soll den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von M. 150 gewährt werden. Der Verbandstag soll künftig alle zwei Jahre (bisher drei) stattfinden.

Der hauptsächlichste Beschluß betrifft die Gründung eines eigenen Verbandsorgans, das vorläufig monatlich erscheint. Dieser Schritt ist namentlich deshalb zu begrüßen, weil die vom Verband bisher bezogene Zeitschrift „Sanatorium“ alles Andere, bloß kein Gewerkschaftsblatt war, im Unternehmerfinne rebigiert wurde und mehrfach Artikel enthielt, die gegen die Interessen der Arbeiterbewegung gerichtet waren.

Einige unverständliche Anträge, betr. die Erstrebung eines Befähigungsnachweises, Einführung eines Verbandsabzeichens zc., wurden abgelehnt. Der Sitz des

Verbandes bleibt in Hamburg; als Vorsitzender wurde Strube wiedergewählt. Der Ausschuß soll in Berlin, das Schiedsgericht in Dresden domiziliert sein. Der nächste Verbandstag findet 1903 in Berlin statt.

Der dritte belgische Gewerkschaftskongreß findet am 15. und 16. Dezember im „Maison de Peuple“ in Brüssel statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

Regelung des Lehrlingswesens. Organisation der verwandten Berufe. Akkordarbeit. Verkürzung der Arbeitszeit. Der Stand der Gewerkschaften in Belgien. Obligatorischer Schulunterricht. Gefängnisarbeit. Erhöhung der Gewerkschaftskommissionsbeiträge von zwei auf fünf Cent. Die Rolle der Gewerkschaft in der modernen Arbeiterbewegung. Ch.

Der sechste französische Gewerkschaftskongreß in Lyon.

Der sechste Nationalkongreß der Confédération générale du Travail (Allgemeiner Bund der Arbeit) hatte, was die Beschickung desselben anbetraf, noch eine größere Bedeutung als seine Vorgänger. Der erste Kongreß fand 1895 in Limoges statt; hier wurde diese gewerkschaftliche Zentralorganisation gegründet, sie bildete einen Ersatz für den zurückgehenden „Nationalen Verband der Syndikate“, welcher ein Ableger der Arbeiterpartei, Richtung Guesde zc., war und nicht lange nachher einging.

Der zweite Kongreß fand 1896 in Tours statt, der dritte in Toulouse (1897), der vierte in Rennes (1898) und der fünfte in Paris (1900). Die Tagesordnung dieses Lyoner Kongresses war viel zu überladen, um eine gründliche Diskussion der aufgeworfenen Fragen zu ermöglichen. Ueber 250 Delegierte vertraten etwa 400 Organisationen, deren Zahl noch während der Verhandlungen zunahm.

Zur Bestreitung der Kosten des Kongresses hatte sich die Organisationskommission desselben an den Lyoner Stadtrath, sowie an den Generalrath des Departements und den Handelsminister um Bewilligung einer Subvention gewandt. Der Lyoner Stadtrath bewilligte Frcs. 7000, der Generalrath Frcs. 2000, aber erst, nachdem das Verlangen zum zweiten Mal gestellt worden war. Der Handelsminister hatte geantwortet, daß er für den Kongreß keine Subvention bewilligen könne (ein Vorgänger von Millerand, der radikale Lokroy, hatte 1886 einem Arbeiterkongresse in Lyon eine Subvention bewilligt und die Kommission stützte sich auf diesen Präzedenzfall). Dieses Verlangen nach Subventionen dürfte anderwärts gewiß eigenhümlich berühren; in Frankreich ist man indessen hieran gewöhnt.

Im Namen des Bundeskomitès der Konföderation, kommentierte Genosse Guérard (Eisenbahner) den gedruckten vorliegenden Rechenschaftsbericht. Das Budget des Comitès war nur ein sehr geringes. Die Einnahmen beliefen sich auf Frcs. 4125, die Ausgaben auf Frcs. 3173,90; Kassenbestand Frcs. 951,15. Unter den Einnahmen befanden sich Frcs. 1478 für Beiträge seitens der angegliederten Verbände und Syndikate; Frcs. 1390 waren durch den Verkauf der Kongreßprotokolle (von 1900) vereinnahmt worden. Der Berichterstatter, diese penible Situation beleuchtend, bemerkte mit Recht, daß die Konföderation mit einem so miserablen Budget nicht ihre Mission erfüllen könne.

Der Rechenschaftsbericht für das Organ „La Voix du Peuple“ (Die Volksstimme) wurde vom zweiten Sekretär Bouget gegeben. Dies Organ erscheint ein Mal wöchentlich, indessen besteht die Absicht, es später täglich erscheinen zu lassen; leider ist die finanzielle Situation des Organs eine schlechte und zwar, wie dies der Berichterstatter bemerkt, durch die Schuld der Organisationen selbst. Der Bericht hierüber war ein

* Herr Kappahn fand sogar den Muth, für seine neueste Gründung den Anschluß an die Generalkommission nachzusuchen, die über das Gesuch debattelos zur Tagesordnung überging.

sehr detaillierter und bewies, daß die auf dem Kongresse von 1900 vertretenen Organisationen den ihrem Organ gegenüber übernommenen Pflichten nicht nachgekommen waren.

Hierauf sprach der Kongress durch eine Resolution dem internationalen Proletariate, und namentlich den russischen Arbeitern und Intellektuellen, welche in den Monaten Februar und März zu Opfern der abscheulichen zaristischen Unterdrückung der Bewegung für die Gerechtigkeit und Freiheit wurden, seine brüderlichen Grüße und seine lebhaftesten Sympathien aus.

Sodann kam der veröffentlichte Reglementsentwurf zur Diskussion. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Ueberladung der Tagesordnung getadelt und Maßnahmen für die künftigen Kongresse getroffen. Auch wurde vergeblich auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß den großen Syndikaten bei den Abstimmungen, ihrer Mitgliederzahl entsprechend, auch mehr Stimmen eingeräumt werden müßten.

Eine sehr lange Diskussion über die nothwendigen Statutenänderungen der Konföderation und die Aufnahmebestimmungen der vielerlei existierenden gewerkschaftlichen Organisationen fand statt, indessen übergehen wir dieselbe.

Dann nahm auch die Mandatsprüfung ziemlich lange Zeit in Anspruch; schließlich wurden 382 Mandate für gültig erklärt, 4 bestritten und 4 reserviert. Zum ersten Male hatte sich auch der französische Bergarbeiterverband auf dem Kongresse der Konföderation vertreten lassen, und zwar durch seinen Generalsekretär Cotte.

Am zweiten Tage wurde mit der Mandatsprüfungsdebatte fortgefahren. Dann wurde die Geschäftsführung der Konföderation und das Organ desselben seitens zweier Delegierten der Pariser Mechaniker einer sehr lebhaften Kritik unterzogen.

Die Frage, ob die Konföderation sich irgend einer politischen Schule anschließen dürfe, wurde verneint.

Hierauf kam die Frage der Vereinigung der zwei französischen gewerkschaftlichen Zentralorganisationen, der Konföderation und des Verbandes der Arbeitsbörien, zur Verhandlung. Der Delegierte Niel aus Montpellier trat warm für diese Verschmelzung ein. Daran knüpfte sich dann eine sehr verwickelte Debatte über die beste Form der Organisation; die lokalen und departementalen Unionen wie die regionalen Verbände fanden ebenfalls ihre Anhänger und Gegner. Schließlich wurde eine Kommission von 20 Mitgliedern zur Prüfung all' der auf diese Frage bezüglichen Projekte ernannt.

Am dritten Tage kamen endlich die sogenannten Arbeitergesetze an die Reihe, zuerst der Millerand'sche Streikgesetzentwurf, den Guérard lebhaft kritisierte; mehrere andere Delegierte sprechen sich ebenfalls gegen denselben aus. Die Genossin Bonneville und der Genosse Maurice (Berichterstatter der „Petite République“) verteidigten den Entwurf; derselbe wurde mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Hierauf stellte der Pariser Stadtrath Rozier den Antrag, über diesen Entwurf eine Abstimmung unter allen Arbeiterorganisationen vorzunehmen; auch dieser wurde gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die Zusammenfassung des Höheren Arbeitsrathes bildete den nächsten Verhandlungspunkt. Es wurde darauf hingewiesen, daß auf dem vorjährigen Kongresse beschlossen wurde, daß die Arbeitermitglieder desselben, wenn die Zusammenfassung desselben nicht geändert würde, ihre Demission zu geben hätten. Genossin Bonneville, Mitglied des Höheren Arbeitsrathes, verteidigte denselben und erinnert an verschiedene Beschlüsse, welche seitens der Kammer angenommen wurden, z. B. die Unantastbarkeit der Löhne, die Wahlbarkeit der Frauen zu den Gewerbeschiedsgerichten zc. betreffend.

Guérard, auch Mitglied des Höheren Arbeitsrathes, will denselben nur aus Unternehmern und Arbeitern in

gleicher Zahl zusammengesetzt wissen. Er erwähnt, daß die Unternehmer während der letzten Session des Höheren Arbeitsrathes den gleichen Antrag formuliert hatten; sie verlangten weiterhin noch, daß auch die Nichtorganisierten ihre Vertreter haben sollten, wodurch diese Körperschaft allerdings zu einer Art Parlament der Arbeit würde, weil dann die Mitglieder desselben pro Korporation und nach dem allgemeinen Wahlrecht ernannt werden müßten. Guérard giebt auch zu, daß der Parlamentarismus durch den Höheren Arbeitsrath gekräftigt würde, und erklärt: wenn die Arbeiter sich gegen die parlamentarische Aktion aussprechen, dann müßten auch die Arbeitervertreter den Höheren Arbeitsrath verlassen. Eine Diskussion für und wider diese Körperschaft fand statt; schließlich sprach sich der Kongress mit 258 gegen 205 Stimmen für die Theilnahme am Höheren Arbeitsrathe aus. Eine Kommission wurde dann dazu ernannt, um die betreffs der Konstituierung desselben gemachten Umänderungsvorschläge zu resumieren.

Dann standen die Arbeitsräthe zur Verhandlung. Vorher wurde indessen von Neuem über die beste Organisationsform und die Hülfe der an die Konföderation zu zahlenden Beiträge diskutiert.

Der Kamerad Liénard von Courcoing erklärt, daß über das Ziel der Arbeiterklasse Unklarheit herrsche und beantragt, daß der nächste Kongress folgende Fragen studiere:

1. Welches ist das beste Mittel zur Organisierung der Syndikate und Verbände, um die Kapitalistenklasse zu beseitigen und zu erzeugen?

2. Wie kann die Produktion, der Austausch und die Konsumtion gesichert werden?

Die Diskussion über die Organisationsform fand schließlich ihren Abschluß durch die Wahl einer Kommission, welcher Vertreter der verschiedenen Richtungen angehörten.

Die Mandatsprüfungskommission machte bekannt, daß noch 130 neue Mandate eingelaufen seien.

Die Frage der Arbeitsräthe wurde schließlich der für den Höheren Arbeitsrath gewählten Kommission überwiesen.

Hierauf kam ein Abänderungsprojekt von Waldeck-Rousseau zum Gesetze von 1884, welches den Syndikaten Existenzberechtigung verlieh, zur Verhandlung. Nach diesem Projekt des Ministerpräsidenten sollen den Syndikaten die Rechte der juristischen Person und der kaufmännischen Befugniß (Unternehmer zu sein) eingeräumt werden. Nach lebhafter Kritik des Entwurfes, wurde derselbe fast mit Einstimmigkeit verworfen.

Am Nachmittage des dritten Tages begann die Berathung über das Projekt der Alters- und Invalidenrenten. Diese Diskussion war eine lange; alle Mängel des Projektes, welche schon bei der unter den Syndikaten veranstalteten Umfrage hervorgehoben wurden, fanden wieder ihre Erwähnung. Einige Redner traten für das Projekt mit Abänderungen ein; hinsichtlich der Altersgrenze wurden verschiedene Vorschläge gemacht, bis auf 45 Jahre ging man hinab. Da die Zahl der noch eingeschriebenen Redner bedeutend war, so wurde beschlossen, daß nur noch zwei Redner dafür und zwei dagegen sprechen sollten; eine Verständigung hierüber fand statt. Bonget bekämpfte das Projekt und schloß seine ziemlich langen Ausführungen mit folgendem Antrage: „Der Kongress erklärt, kein Altersrentengesetz akzeptieren zu können, welches nicht allen alten Leuten und den Invaliden der Arbeit beider Geschlechter eine sofortige und genügende Rente giebt.“

Maurice verteidigte das Projekt, indem er erklärte, daß dasselbe wohl unvollkommen sei, immerhin sei es besser als nichts.

Voillot, Gegner, erklärt, daß wohl alle Arbeiter Anhänger vom Prinzip der Altersrenten seien, nicht aber vom Projekte der Regierung.

Kozier ist für das Gesetz, indessen mit gründlichen Abänderungen. Er machte folgende Abänderungsvorschläge: Ersetzung der Kapitalisierung durch die alljährliche Verteilung der Beiträge, keine Lohnabzüge, Herabsetzung der Altersgrenze auf 55 oder 50 Jahre, Beteiligung der Ausländer; ein Delegierter bemerkt, daß der Redner ja hiermit selbst das ganze Projekt demoliert hätte; man schritt dann zur Abstimmung. 479 Stimmen sprachen sich gegen das Projekt aus, 6 dafür, 4 dafür mit Abänderungen, weiße Zettel 5.

Am vierten Tage (26. September) wurde über die politische Aktion und die Syndikate verhandelt. Der Berichterstatter Voillot sprach sich gegen jede politische Einmischung der Syndikate, Genossin Bonnevielle hingegen für die politische Aktion in den Syndikaten aus; diese Ansicht fand aber eine lebhafteste Bekämpfung. Die Diskussion fand ihren Abschluß durch folgenden Zusatz zum Art. 1 der Statuten der Konföderation:

„Sie (die Konföderation) hält sich außerhalb jeder politischen Schule, das gleiche ist mit den Elementen der Fall, welche sie konstituieren: Berufs- oder Industrieverbände und den direkt angeschlossenen Syndikaten.“

Die Vorschläge der Kommission mit obigem Zusatzantrag wurden dann gegen einige Stimmen angenommen.

In der Nachmittagsitzung wurde der Generalstreik behandelt. In der sehr lebhaften Debatte wurde auf den für den 1. November drohenden Generalstreik der Bergarbeiter Bezug genommen. Viel wurde auch über den Einfluß der energischen Minoritäten gesprochen. Indessen auch verschiedene Gegner des Generalstreiks traten auf, unter ihnen der Vertreter der Pariser Buchdrucker, Mahnier; er wies auf die kürzlich hierüber in Paris stattgehabte Abstimmung hin, bei welcher sich 589 Buchdrucker für und 1780 gegen den Generalstreik ausgesprochen hatten, sowie auch auf den Mißbrauch, welcher leider in Frankreich mit der Phrase getrieben wird, und sagte, daß man sich zu leicht mit Worten berausche; auch das Verhältnis zu den Nichtorganisierten sei bedenklich. Die Gesamtzahl der in Frage kommenden Arbeiter giebt er mit 3 285 911 an, wovon nur 545 362 organisiert seien, also 16 pZt. Da noch eine große Anzahl Redner hierzu eingeschrieben war, so verständigte man sich dahin, daß nur noch Cotte über die spezielle Situation der Bergarbeiter und dann Guérard für und Guérard gegen den Generalstreik sprechen solle. Guérard sprach dafür und empfahl folgende Resolution des Herrn Bourget, welche angesichts des kommenden 1. November wohl ihre Bedeutung hat:

„Der Kongreß erklärt, daß der Generalstreik nicht nur das Mittel zur Verbesserung irgend einer Kategorie von Arbeitern sein kann. Er kann nur die vollständige Befreiung des Proletariats durch die gewalttätige Expropriation der kapitalistischen Klasse zum Ziel haben.“

Angesichts dieser Situation erklärt der Kongreß, daß die Bewegung, welche zu Gunsten der Bergarbeiter stattfinden kann, deren Bedeutung und Tragweite niemand voraussagen vermag, und welche bis zur allgemeinen Emanzipation führen kann, in jedem Falle eine Bewegung der Solidarität sein wird, die in nichts das revolutionäre Prinzip, welches Alle durch den Generalstreik aller Arbeiter hervorheben, verletzen wird.“

Hierauf nahm der Gen. Hardy das Wort; obgleich Anhänger des Generalstreiks, erwähnt er zur Vorsicht und spricht gegen die leichtsinnige Erklärung desselben. Dann schritt man zur Abstimmung; obige Resolution wurde mit 355 Stimmen gegen 41 und 85 Enthaltungen angenommen.

Die Statuten-Revisionskommission schlägt in ihrem Bericht einen Beitrag von 40 Cts. für je 100 Mitglieder und pro Monat vor; das Comité für den Generalstreik

soll seine Autonomie behalten; die Kongresse sollen künftig nur alle zwei Jahre stattfinden etc.

Am fünften Tage (27. September) wurde die Frage, ob auch die regionalen Gewerkschaftsverbände der Konföderation beitreten können, mit 250 gegen 190 Stimmen bejaht; die vorgeschlagene Beitragshöhe wird angenommen. Wegen den Vereinigungsbestrebungen mit dem Verbande der Arbeitsbörsen findet ausnahmsweise ein Kongreß nächstes Jahr statt, nachher aber alle zwei Jahre.

Die Kommission für das Projekt über die Altersrenten giebt noch die Schlussfolgerungen bekannt, zu welchen sie gekommen; sie verlangte, der Kongreß möge beschließen:

1. „Daß jede Altersrente auf alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts, der Nationalität und der Profession anwendbar sein muß;
2. daß keine Beiträge seitens der Unternehmer und Arbeiter erhoben werden;
3. daß die Altersrente nach 20 Jahren Arbeit (ohne Anrechnung der Lehrjahre) gezahlt werden muß;
4. daß die Rente fest bestimmt und die gleiche für Alle sei;
5. daß sie den Arbeitern erlaube, in honorabler Weise zu leben;
6. daß sie an die invaliden Arbeiter schon vorher und vollständig bezahlt werde;
7. daß die Wittve oder die Gefährtin im Todesfalle des Ernährers der Familie schon vorher die ganze Rente empfangen, welche sonst Letzterer empfangen hätte;
8. daß die Altersrente sofort die Existenz der Greise und Invaliden sichere.“

Diese Schlussfolgerungen wurden angenommen und bemerkt, daß es Sache der öffentlichen Gewalten sei, die notwendigen Mittel zur Realisation dieser Forderungen zu finden.

Verschiedene Punkte, betreffend den Generalstreik, die Gewerbeschiedsgerichte und das Gesetz von 1884 über die Syndikate, fanden ihre Erledigung. Hinsichtlich des Höheren Arbeitsrates wird noch beschlossen, daß die Arbeitervertreter gelegentlich der nächsten Session die Wünsche des Kongresses dem Minister zur Kenntnis zu bringen haben; wird dann denselben nicht Rechnung getragen, so müßten die Arbeitervertreter demissionieren.

Dann wurde über die Propaganda unter den Soldaten gesprochen und hierbei die in Montpellier, St. Etienne und Bourges erzielten Erfolge erwähnt; die Soldaten empfangen Selbunterstützungen und frequentieren die Arbeitsbörsen, wo ihnen Bücher und Zeitungen zur Verfügung gestellt werden; auch werden ihnen besondere Vorträge über ihre Pflichten in Konfliktfällen zwischen Kapital und Arbeit gehalten usw. Die weitere Ausbaugung dieser Einrichtungen wurde allen angeschlossenen Organisationen empfohlen.

Verschiedene Anträge über die internationale Organisation der Arbeiter, den Achtstundentag, die Beseitigung der Gefängnisarbeit, die Gewerkschaftsmarke (label) fanden ihre Erledigung.

Es folgte dann noch eine eingehende Diskussion über die Vortheile oder Nachtheile der Arbeitsräthe, auf die wir aber nicht mehr eingehen können.

Bei der Abstimmung sprachen sich 175 dafür und 279 dagegen aus; fünf Zettel waren weiß.

Nach einer kurzen Debatte über die bessere Art der Verbreitung und der Einführung des offiziellen Organs erfolgt die Bestimmung des Ortes für die Abhaltung des nächsten Kongresses; die Wahl fiel auf Montpellier. Unter den Rufen: „Es lebe die Emanzipation der Arbeiter“ und: „Es lebe der Generalstreik“, wurde der Kongreß Abends 7 Uhr geschlossen.

Am nächsten Tage besichtigten die Delegierten zur Erholung, die elektrischen Anlagen von Jonage (nahe bei Lyon) und die Arbeiterglashabrik in Venissieux

Abends fand dann eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher die Arbeiten des Kongresses besprochen wurden.

Paris.

P. Trapp.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation der ausgesperrten Glasarbeiter.

Die Glasarbeiter sind noch immer in großer Zahl arbeitslos. Wie der Vorstand des Glasarbeiterverbandes berichtet, sind an den meisten Orten die Vorstandsmitglieder der Organisation, sowie sonstige Personen, die Ämter bekleideten, nicht wieder eingestellt. Bis zur Stunde vertheilt sich die Arbeitslosigkeit auf die einzelnen Orte wie folgt:

Dresden	30	berh., mit 61 Kindern,	18	ledig
Minden	14	" " 32	"	"
Döhlen	10	" " 34	"	2
Kreuznach	13	" " 42	"	5
Minteln	8	" " 32	"	7
Hörfel	5	" " 11	"	4
Porta	32	" " 65	"	7
Nienburg, Heje	92	" " 207	"	17
" Himli	62	" " 177	"	17
Bergeedorf	15	" " 46	"	11
Schauenstein	65	" " 117	"	56
Gerresheim	39	" " 116	"	34
Brunshausen	1	" " 5	"	—
Flensburg	1	" " —	"	—
Hainholz	4	" " 8	"	2
Oldenburg	4	" " 9	"	2

Zusammen... 396 verh., mit 962 Kindern, 204 ledig

Die Zahl der noch außer Beschäftigung stehenden Arbeiter ist mithin eine große und ist die Organisation fortgesetzt bemüht, die Gemafregelten unterzubringen, sowie für Unterfützung zu sorgen. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Gemafregelten bis auf drei oder vier alle untergebracht werden. Fast aus allen Orten, wo der Streik ausbrach, kommen Erklärungen, daß trotz der Niederlage, wenn auch nur im Stillen für die Organisation weiter gearbeitet wird.

Der Fachgenosse quittiert in Nr. 42, daß in der Woche vom 8. bis 14. Oktober an Unterfützungen M. 4746,33 eingingen. Insgesamt wurden bisher M. 462 006,23 quittiert. Weitere Sendungen sind zu richten an G. Hamann, Berlin SO, Lausitzerstr. 26, 1. Et.

Der Streik der Bergarbeiter in Seraing.

Der demokratische Geist hat bei diesem Ausstand den Sieg davongetragen. Seit dem Beschlusse des Generalrathes der Parti ouvrier datiert die allmähliche Wiederaufnahme der Arbeit. An der betreffenden Sitzung nahmen eine Anzahl Delegierte der streikenden Bergarbeiter Theil. Neben dem Beschlusse, ein Manifest an das Land zu erlassen, wurden die Delegierten beauftragt, für die Beilegung des Ausstandes zu wirken und diverse Mitglieder des Parteivorstandes mit dem gleichen Auftrage in das Streikgebiet gesandt. Obwohl die Streikenden anfänglich von einer Beendigung des Streiks nichts wissen wollten, haben sie sich doch dem Beschlusse des Generalrathes gefügt. Allerdings muß auch angeführt werden, daß die Mehrzahl der Grubenbesitzer diesmal von ihrer alten Gewohnheit abgelassen haben, Bedingungen an die Wiedereinstellung zu knüpfen. Sie haben im Allgemeinen sich verhältnismäßig zuvorkommend gezeigt und zu größeren Klagen, bis jetzt wenigstens, keinen Anlaß gegeben.

Der hauptsächlichste Grund, der den Generalrath bestimmte, die Wiederaufnahme der Arbeit den Streikenden an's Herz zu legen, war, daß vor Allem die Kräfte jetzt von dem bevorstehenden Kampfe um das allgemeine Wahlrecht nicht

in Einzelkämpfen geschwächt werden dürfen, wenn diese Aktion mit einem Siege enden soll. Da durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes eine erhebliche Stärkung der sozialistischen Kammerfraktion vorausgesehen wird, so hofft man denn die Forderungen der Bergarbeiter theilweise gesetzlich festzulegen, um sie dadurch vor den größten Uebergriffen der Unternehmer zu schützen.

Neben einigen anderen, sind die Arbeiter der Zeche „Maria haye“ noch ausständig. Da der Herr Trafenster, der, nebenbei erwähnt, in der Presse jetzt seinen Standpunkt zu vertheidigen sucht, auf Lohnreduktionen besteht, so ist die Beendigung des Ausstandes noch nicht abzusehen. Eine Fluth von Verfolgungen und Verurtheilungen sind erfolgt gegen die Streikenden wegen Beeinträchtigung der „Freiheit der Arbeit“. Hier, wo es gegen die Arbeiter geht, waltet die Justiz mit einer Schnelligkeit und Schärfe, die man in Belgien sonst nicht gewöhnt ist.

Der Staatsanwalt hat selbst die Auslieferung des Abgeordneten Smeets wegen einer Rede, die er in einer Versammlung der Streikenden gehalten hat, verlangt.

Bei Gelegenheit der Interpellation des Genossen Troclet in der Kammer, bezüglich der Krise usw., offenbarte die Regierung ihre ganze sozialpolitische Einfalt. Auf die Anfrage, ob die Regierung Nothstandsarbeiten, Bestellungen oder die Schaffung beziehungsweise Subventionierung der Arbeitslosenunterstützungskassen zu bewerkstelligen gedächte, gab der Minister als hauptsächlichste Antwort: die Krise sei unüberjell, könnte nicht verhindert werden, selbst in Frankreich, wo ein Sozialist Minister sei, herrschte die Krise ebenso. Im Gegensatz zu der Regierung haben verschiedene Städte an die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Syndikate Subventionen bewilligt. Allen voran die Stadt Gent mit Frs. 10 000 jährlich. Auch in Brüssel und Vorstädte machen die Bürgermeister auf Antrag der Arbeitervertreter Anstalten, dem Genere Beispiele zu folgen. In kurzer Zeit wird auch hier etwas von städtischer Seite aus gegen die Arbeitslosigkeit gethan werden.

Brüssel, den 18. Oktober 1901.

Chagrin.

Aus Unternehmerkreisen.

Jahresversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Der Zentralverband deutscher Industrieller befahte sich auf seiner am 1. Oktober in Berlin stattgefundenen Delegiertenversammlung hauptsächlich mit dem Zolltarif-Gesetzentwurf. Der vom Generalsekretär Bueck erstattete Geschäftsbericht befahte sich zu einem großen Theile mit der Frage der Umgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes im Sinne der Hoffmann'schen Entrechtungspläne, und daran anknüpfend mit der Sozialdemokratie und den zentralisierten Gewerkschaften — Herrn Axel Bueck's Leibthema, das in seinen Kreisen immer Verständniß findet und über die sonstige Inhaltslosigkeit seiner Reden hinwegsehen läßt. Hinsichtlich des Zolltarifentwurfes vertrat der Referent Bueck den Standpunkt, daß gegen den lediglich auf vier Getreidearten angewendeten Doppeltarif mit Mindestzollfügen die schwersten Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit des Abschlusses langfristiger Handelsverträge erhoben werden müßten. Er bezeichnete die gegen den Zentralverband erhobene Drohung der Agrarier mit eventuellen Uebergang zum reinen Freihandel und die der „Post“ mit der eventuellen Aenderung der Haltung der Konserbativen zur Sozialpolitik als nicht lächerlich, sondern verwerflich und verächtlich und beantragte die vom Direktorium in seiner Sitzung vom 9. August in Baden-Baden bereits beschlossene Resolution,* in welcher zwar als wünschenswerth anerkannt wird, daß

* Siehe Nr. 36, Seite 589 des „Correspondenzblatt“.

der deutsche Getreidebau in höherem Maße geschützt und unter die als Mindestsätze bezeichneten Zollsätze nicht heruntergegangen wird, dann aber wieder Bedenken gegen die gesetzmäßige Festlegung dieser Mindestzollsätze erhoben werden. — Der Korreferent Geh. Reg.-Rath König erblickte in der Bueck'schen Resolution eine Erklärung gegen das Prinzip der Mindestzollsätze, also des Doppeltarifs überhaupt, zu welcher der Zentralverband keinen Anlaß habe; derselbe solle vielmehr gegen die Vernachtheiligung von Industrie-Erzeugnissen gegenüber Landwirtschaftsprodukten entschieden Verwahrung einlegen und legt eine seiner abweichenden Ansicht entsprechende längere Resolution vor. In der Debatte wurde mit Schärfe gegen die einseitige und die Gefahr von Zollkriegen herausbeschwörende Begünstigung der Landwirtschaft Kritik geübt, schließlich aber eine vom Direktorium ausgearbeitete Kompromißresolution, aus welcher alle dem Prinzip des Doppeltarifs entgegenstehenden Erklärungen entfernt sind, zugestimmt. Dieselbe beschränkt sich auf folgenden Wortlaut:

„Die Delegiertenversammlung betont nach wie vor die Nothwendigkeit des Abschlusses langfristiger Handelsverträge;

dieselbe ist nach wie vor einverstanden mit einer Erhöhung der Getreidezölle und insbesondere damit, daß unter die im Absatz 2 § 1 des Zolltarif-Gesetzesentwurfs benannten Sätze nicht herunter gegangen werde;

dieselbe ist endlich einverstanden damit, daß ein Minimalzoll für die im § 1 des Gesetzesentwurfs benannten Getreidearten im Gesetze überhaupt nicht festgestellt werden dürfe und Absatz 2 des § 1 somit zu streichen sei.

Sollte Absatz 2 des § 1 des Gesetzesentwurfes durch die gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme gelangen, so behält sich der Zentralverband vor, mit entsprechenden Anträgen an die Reichsregierung heranzutreten.“

Darnach referierte Dr. Tille über die Anträge der Mitglieder des Zentralverbandes zum Zolltarif. Er berichtet, daß der Zentralverband eine Umfrage bei seinen Mitgliedern gehalten und deren Ergebnis in einer umfangreichen vertraulichen Denkschrift von fast 150 Folienseiten der Regierung überreicht habe. Dieselbe befindet sich seit dem 14. September in den Händen der Einzelregierungen. Obwohl sich die Regierung im Allgemeinen der Bedeutung des autonomen Tarifs im Sinne moderner Merkantilpolitik wohl bewußt gewesen sei, sei der Entwurf in zahlreichen Einzelfällen doch den Wünschen freihändlerischer Interessengruppen untergeordnet worden. So lägen Anomalien auf den Gebieten der chemischen, Textil-, Leder-, Thonwaren- und Maschinenindustrie vor, die dringend der Abstellung bedürften.

Geringeren Interesses war die Frage der Stellung der Industrie zur Feuerversicherung (Referent: Popelius); dagegen kam der typische Standpunkt der Großindustriellen bei der Verathung des Antrages Heyl und Genossen auf Beschränkung der Heimarbeit zur vollen Geltung. Der Referent Dr. Dietrich-Blauen bezeichnet diesen Antrag an sich als richtig, wenn man von der Voraussetzung ausgehe, daß mit der gesetzlichen Arbeitszeit der Jugendlichen und Frauen von 10 und 11 Stunden das zulässige tägliche Höchstmaß ihrer Arbeitsleistung erreicht sei. Praktisch sei aber der vorgeschlagene Weg ungangbar und führe zu einer schweren Schädigung der Industrie und der Arbeiter. Durch die Anwendung auf bestimmbare, nicht namentlich aufgeführte Gewerbe werde jede Hausindustrie durch die Sperre der Heimarbeit bedroht. Die formelle Durchführung könne aber leicht umgangen werden, da jede Kontrolle unmöglich sei. Die Regierung habe dies selbst zugeben müssen und dafür eine abfällige

Kritik für solche Gesetzmacherei durch den Abgeordneten Bebel geerntet, auf die sich der Redner vollinhaltlich beruft. Im Uebrigen bekämpfte er aber jede Verallgemeinerung der Auffassung, daß die Hausarbeit schädlich sei und gesetzlich geregelt werden müsse. „Wenn es schon prinzipiell bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in Fabriken verfehlt war, die Arbeitszeit für sämtliche Fabriken schablonenmäßig zu regeln, so ist das noch viel gefährlicher für die Hausindustrie, deren Hauptwerth gerade in der Möglichkeit einer dem jeweilig vorhandenen Bedürfnis angepaßten Ausdehnung liegt. Ich erkenne die Berechtigung der Arbeiterschutzgesetzgebung in gewissen Grenzen vollkommen an. Man wird sich bei jedem Schritte aber zu vergegenwärtigen haben, ob nicht durch die Arbeiterschutzbestimmungen die Leistungsfähigkeit der Industrie selbst und damit die Existenzmöglichkeit der Arbeiter untergraben wird. Die Arbeiterschutzgesetzgebung muß ihre Grenzen finden in der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Industrie selbst. Wenn in Bezug auf die Heimarbeit Mißstände vorhanden sind, so mag man hier den Weg der Spezialgesetzgebung beschreiten, und sich hüten vor Generalisierung sowohl, als auch davor, nur einen bestimmten Theil der Heimarbeit einer Industrie, wie es mit dem Antrag Heyl geschieht, herauszugreifen.“ Der Referent dieser Arbeiterschutz-Begrenzungsrede wäre also, daß sowohl allgemeine Heimarbeitsgesetze, als auch das Herausgreifen einer einzelnen Industrie (Konfektion) unterbleiben soll. In diesem Sinne lautet auch der Beschluß der Versammlung, an den Reichstag den Antrag zu richten, dieser möge dem Antrag Heyl seine Zustimmung versagen. Die Verathung über die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz wurde vorgerückter Zeit halber von der Tagesordnung abgesetzt.

Die deutschen Arbeiter werden trotz der Achtung der Sozialreform durch den allmächtigen Zentralverband der Industriellen an der Propaganda für gesetzliche Heimarbeitssreformen festhalten und von dem Antrag Heyl den gesunden Inhalt, die Verhinderung von Ueberbürdung der Fabrikarbeiter mit Heimarbeit, heraus-schälen und in durchführbarer Form zur Anerkennung bringen.

Tarifgemeinschaftsanträge der Buchdrucker in der Schweiz. Die Organisation der schweizerischen Buchdruckereibesitzer beantragt bei der Gehülfsenorganisation die Wiederaufnahme der im Jahre 1892 durch eine schwache Mehrheit verworfenen Vorlage, betreffend Errichtung ständiger Schiedsgerichte und eines Einigungsamtes. Ueber die Revision des Lehrlingsreglements sind Unterhandlungen mit der Gehülfsenorganisation im Gange, desgleichen über die Bezahlung der Arbeit an der Segmaschine. Die Prinzipale wollen ferner die Aufstellung eines Minimalpreistarifs für Druckarbeiten anstreben.

Vom Arbeitsmarkt.

Der englische Arbeitsmarkt vom September zeigt, verglichen mit dem Monat August, für die meisten der wichtigsten Industriezweige eine leichte Besserung, aber er ist immer noch weniger gut, als der des Monats September v. J. In den 142 Trade-Unions mit einer Mitgliedschaft von 542 917, welche dem englischen Arbeitsamt Berichte einsandten, wurden 20 180 oder 3,7 pZt. der Mitglieder als arbeitslos aufgeführt, während der Prozentsatz im August 2,9, im September v. J. jedoch nur 3,6 pZt. betrug. Die industrielle Krisis zeigt sich aber noch mehr in der Herabsetzung der Lohnhöhe für eine große Anzahl Arbeiter. Im Monat September wurden 172 890 Arbeiter von einer Aenderung in der Lohnhöhe betroffen. Von diesen erhielten nur 4438 eine Erhöhung von

11½ d pro Woche und Kopf, 168 452 dagegen mußten sich eine Lohnherabsetzung von durchschnittlich 10 d pro Woche und Kopf gefallen lassen. Der August war auch in dieser Beziehung für die Arbeiterklasse noch schlechter, denn in diesem Monat wurden 103 419 Personen von einer Lohnreduzierung von durchschnittlich 2 sh 2 d pro Woche und Kopf betroffen; im September 1900 dagegen war für 164 199 Personen eine wöchentliche Lohnerrhöhung von 2 sh 1½ d pro Kopf zu verzeichnen. In erster Linie waren es Kohlen-, Eisen- und Stahlarbeiter, die von den Lohnherabsetzungen betroffen wurden; die größte Zahl derselben, nämlich 170 337 mußte sich die Herabsetzung der Löhne auf Grund der gleitenden Lohnskala gefallen lassen. — Die Zahl der Streiks im September war ziemlich gering; es wurden 33 neue Streiks mit 8654 Personen gemeldet.

Gewerbegerichtliches.

Vertretung vor den Gewerbegerichten. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Erfurt hatte ein Schreiben an die Arbeiterbeisitzer mit der Anfrage gerichtet, ob sie bereit seien, die Vertretung von klagenden oder beklagten Arbeitern vor dem Gewerbegericht im Bedarfsfalle zu übernehmen.

„Da es vorkommt, daß klagende Parteien zur Wahrnehmung ihrer Rechte in den Verhandlungsterminen Stellvertreter benötigten, eine Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, aber gemäß § 29 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 ausgeschlossen ist, erwächst für solche Parteien eine erhebliche Schwierigkeit in der Verfolgung ihrer Ansprüche. Um dem abzuhelfen, erscheint es angezeigt, daß die Beisitzer des Gewerbegerichts helfend eingreifen. Wir ersuchen Sie daher um gefällige Angabe, ob Sie bereit sind, eine Stellvertretung für Parteien in Bedarfsfällen zu übernehmen.“

Dieses Vorgehen wurde von zahlreichen Arbeiterblättern zur Nachahmung empfohlen. Indes hat sich hintenach eine unvermuthete Wirkung dieses Vertretungsmodus herausgestellt. Wie die „Leipzig. Volksztg.“ berichtet, endete gerade in Erfurt ein vertretungsweise geführter Fall mit der Abweisung des Klägers, wobei der Vertreter, da vom Kläger nichts zu holen war, zu den Kosten verurtheilt, ja, sogar ausgepändet wurde. Die gerühmte sozialpolitische Einsicht des Erfurter Vorsitzenden bewirkt also wenigstens, daß die Gerichtskosten unbedingt gedeckt werden.

Justiz.

Sind Arbeitersekretariate „gewerbsmäßig“?

Diese Frage hat das Breslauer Landgericht am 18. Oktober wieder einmal bejaht. Angeklagt war der Arbeitersekretär Genosse Winter, und zwar zum zweiten Male, wegen Uebertretung des § 35 der Gewerbeordnung, da er nach seiner Verurteilung wegen unterlassener Meldung des Gewerbebetriebes der Rechtsschugerteilung wesentlich die Meldung unterlassen hatte. Er hatte dafür einen Strafbefehl über M. 100 erhalten und dagegen Einspruch erhoben in der Hoffnung, eine Herabsetzung der Strafe herbeizuführen, da seinerseits nur ein leicht entschuldigbares Versehen vorlag, und eventuell die Unrichtigkeit des früher vom Beuthener Landgericht in dieser Sache ergangenen Urtheils darzutun. Der erste Theil der Beweisaufnahme ergab, daß die Rechtsschutzabtheilung des Beuthener Arbeitersekretariats seit der früheren Verurteilung genau so wie vorher geleitet und verwaltet worden war. Trotzdem wurden noch einige Zeugen vernommen, mit deren Hilfe die Anklagebehörde nachweisen wollte, daß die Art des an diese ertheilten

Rechtsschutzes die Unzuverlässigkeit des rechtsschutz-ertheilenden Sekretärs darthue. Dies mißlang natürlich. Gleichwohl ging der Amtsanwalt in höchst erregter Weise in der Begründung seines Strafantrages — M. 150 — gegen den Angeklagten vor, verrieth, was diesem kein Geheimniß mehr war, daß Anzeigesachen, die aus dem Beuthener Arbeitersekretariat kämen, „einfach alle abgelehnt“ würden, nannte die Anzeigen „Wische“, die zum Theil „reine Erfindungen“ enthielten. Der Vorsitzende hielt es nicht für nöthig, den Angeklagten vor diesen Beleidigungen zu schützen, die wahrscheinlich noch ein Nachspiel haben. (Mit dem Vorsitzenden hat Winter bereits in einer früheren Strafsache eine Fehde bestanden und zwar zu seinen Gunsten; sie betraf das Verhalten des Vorsitzenden zum Angeklagten.) Die Vertretung führte in glänzender Weise Rechtsanwalt Dr. Färber. Das Urtheil fiel wiederum gegen den Angeklagten aus. In der mündlichen Begründung fiel über die rechtliche Seite der Frage, ob die Anmeldepflicht für ein Institut wie ein Arbeitersekretariat es ist, vorliege, kein Wort. Als strafverschärfend wurde hervorgehoben, daß eine bei den Akten liegende, aus dem Arbeitersekretariate hervorgegangene Beschwerde, die die Unzuverlässigkeit Winters beweisen sollte, sehr unfein aussah. Der Richter schien zu vergessen, daß sie von Behörde zu Behörde gegangen, von diesen da und dort beschrieben, an den Seiten eingerissen und deshalb durch allerlei sonstige Personen, nur nicht durch Winter unscheinbar geworden war. Genosse Winter berief sich mit Recht auf jene Erklärung, die Graf Posadowsky bei der Verathung des § 35 der G.-O. im Reichstage gab:

„Die Gewerbsmäßigkeit setzt die Absicht voraus, damit einen Gewinn zu erzielen und auch für den einzelnen Fall entlohnt zu werden. Nur diesen Fall wollen wir treffen. Wenn aber Jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskunft ertheilt, fällt er nicht unter die Bestimmung der Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist, glaube ich, ebenso präzis wie klar, so daß Herr Abgeordneter Vebel beruhigt sein kann.“

Das Gericht beachtete diese „ebenso präzise wie klare Auskunft“ des Staatssekretärs überhaupt nicht und verurtheilte den Genossen Winter nach dem Antrage des Amtsanwalts. Der Verurtheilte wird gegen den Entscheid Verufung einlegen, um die Unhaltbarkeit der Annahme, daß Arbeitersekretariate dem § 35 der G.-O. zu unterstellen sind, darzutun.

Kartelle, Sekretariate.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle, deren Adressen uns zur Verfügung standen, ist seit dem 1. April d. J. von 346 auf 356 gestiegen. Neu hinzugekommen sind 15 Kartelle, eingegangen, bezw. verschollen sind 5 (Auerbach i. S., Birnbaum, Gnefen, Kolmar in Posen und Warnemünde.) Es hat sich wieder bestätigt, daß in manchen Städten Kartelle bestehen, von denen noch niemals eine Verkehrsadresse an uns gelangt ist. Wir bitten die Genossen, die von dem Dasein solcher in unserem Verzeichniß nicht geführten Kartelle-Kenntniß haben, uns eine Adresse derselben zu übermitteln. In den Kartellen von Greifswald und Stralsburg i. d. Uckermark sind die bisherigen Adressen in den letzten Tagen erloschen; wir theilen die neuen Adressen nach Bekanntgabe der Wahl mit.

Die Zahl der deutschen Arbeitersekretariate ist seit der Veröffentlichung unseres letzten Verzeichnisses (April d. J.) von 27 auf 30 gestiegen. Neu errichtet wurden die Sekretariate in Kassel, Kiel, Wolgast und Würzburg, während dasjenige von Pforzheim eingegangen ist.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

- Es bestanden am 15. Oktober 1901 in Deutschland 30 Arbeitersekretariate in folgenden Städten:
1. **Altenburg** (S.-A.), Wallstraße 9.
 2. **Altona**, Große Bergstr. 204, 1. Et.
 3. **Bentzen** (D.-S.), Schießhausstr. 6.
 4. **Bremen**, Osterthorstr. 26, 1. Et.
 5. **Breslau**, Messergasse 18/19, 1. Et.
 6. **Cassel**, Wildemannsgasse 20, 2. Et.
 7. **Cöln a. Rh.**, Poststr. 50.
 8. **Darmstadt**, Elisabethstr. 31.
 9. **Frankfurt a. M.**, Am Schwimmbad 8—10.
 10. **Freiburg i. B.**, Engelbergerstr. 9, 1. Et.
 11. **Halle a. d. S.**, Geiſtſtr. 21.
 12. **Hamburg**, Pferdemarkt 23, 2. Et.
 13. **Hannover**, Leinſtr. 17.
 14. **Hildesheim**, Judenſtr. 5.
 15. **Hohenlimburg**, Schulſtr. 10.
 16. **Jena**, Saalbahnhofstr. 3.
 17. **Kiel**, Gasstraße 24, part.
 18. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne“, Niederzieder bei Landeshut.
 19. **Lübeck**, Johanneſſtr. 46, part.
 20. **Mannheim**, S. 3, 10.
 21. **Mühlheim a. M.**, Offenbacherſtr. 7.
 22. **München**, Färthorplatz 6.
 23. **Nürnberg**, Ggndienplatz 22.
 24. **Pofen**, Breiteſtr. 21.
 25. **Stuttgart**, Gßlingerſtr. 17/19.
 26. **Striegau**, Weberſtr. 12.
 27. **Tuttlingen**, Gerberſtr. 11.
 28. **Waldenburg i. Schl.**, Töpferſtr. 1.
 29. **Wolgast**, Kronwieſſtr. 4.
 30. **Würzburg**, Törtorſtr. 12.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

- Aachen**. Hubert Nothbaum, Schildſtr. 8.
Altenburg (S.-A.). A. Meßſche, Wilhelmſtr. 2, part.
Altona. W. Bötzel, Bahrenfelderſtr. 70, 3. Et., Ottenſen.
Ausbach. Bernhard Moll, Ziegelhütte.
Apenrade. Carl Hermels, Schloßſtr. (Hof).
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnſtadt i. Th. C. Pulvers, Nordſtr. 2, part.
Aſchaffenburg. Ad. Eijenhauer, Fabrikſtr. 11.
Aſchersleben. Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.
Augsburg. Georg Simon, Probinoſtr. 20/0.
Baden-Baden. C. Gminſka, Lichtenthal, Seebacherſtr. 154.
Bamberg. Joh. Steiz, Maurer, Konfordiaſtr. 1.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Barmen. Carl Haberland, Weſtſtorſtr. 22.
Bauhen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.
Bayreuth. Friß Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Bergeedorf. Heinrich Krüger, 2. Querſtr. 21.
Berlin. Alwin Körſten, SO., Engelufer 15.
Bernburg. Georg Böbiſch, Steinſtr. 2—4.
Biberach a. Rh.. Karl Ott, Wielandſtr. 1.
Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerſtr. 35.
Bielefeld. Jakob Langhojer, Diſtr. 1 b.
Bitterfeld. Otto Ahrens, Windmühlſtr. 5, Hs. 1.
Blankenburg a. S. G. Brauns, Vincentſtr. 5.
Bochum. Franz Adams, Heinrichſtr. 57, Hamme bei Bochum.
Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Ede Schwartowerſtraße.
Bonn a. Rh. P. Weber, Schreiner, Heerſtr. 130 a.
Brandenburg a. d. S. W. Eckardt, Kl. Gartenſtr. 10.
Braunſchweig. Aug. Belmeier, Wendenmaſchſtr. 45, 3. Et.
Bremen. H. Eggers, Buchſtr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Bruno Sonntag, Lehe, Hafenſtr. 123, 3. Et.
Breslau. Emil Neukirch, Meſſergaſſe 18/19.
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fiſcherſtraße.
Bromberg. Paul Stöbel, Blumenſtr. 3.
Bruchſal. Johann Brandt, Württembergſtr. 107.
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Gnadenbergerſtr. 40.
Burg b. Magdeburg. Fried. Jäger, Magdeburgerſtr. 21.
Burgdorf b. Hannover. Wilh. Schmidt, Feldſtr. 9.
Burgſtadt i. S. Chriſtian Köhler, Vurfersdorf b. B., Nr. 106 b.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzte, Schloßſtr. 26.
Cannſtatt. J. Beer, Haldenſtr. 64.
Cassel. Guſt. Garbe, Hohenthorſtr. 2.
Celle. Erniſt Miſſelhorn, Schneidermeiſter, Neuſtr. 32.
Charlottenburg. W. Griß, Sophie Charlottenſtr. 87, Seitenflügel, 2. Et.
Chemnis. Robert Krauſe, Paul Arnoldſtr. 20.
Cöln a. Rh. John Brechtel, Overhardſtr. 6, 3. Et., Cöln-Chrenfeld.
Cöpenick. Wilh. Hilliges, Gartenſtr. 14, 2. Et.
Cöthen i. Anhalt. Mar Großhörnichen, Bergſtr. 11.
Coburg. Herm. Buſſe, Schriſtſeger, Steinthor 13.
Colmar i. E. C. Hindelang, Schreiner, Schulſtr. 7.
Coswig i. Anhalt. H. Krauſe, Alexiuſſtr. 16, 1. Et.
Cottbus. Otto Neumann, Weſtſtr. 43 a.
Crefeld. Herm. Eigerodt, Garnſtr. 10.
Crimmitschau. Otto Krug, Spinner, Leitelsheim bei Crimmitschau, Nordſtraße, rechts.
Danzig. Ch. Schag, Probbänkengaffe 11.
Darmstadt. Ant. Sparr, Eliſabethenſtr. 31.
Delmenhorſt. Otto Waſchka, Zentralhalle, Am Bahnhof 2.
Deſſau. Mar Günther, Dabeimſtr. 11.
Detmold (Lippe). Robert Domscheid, Hornſcheſtr. 15.
Dietrichsdorf. P. Werfel, Heiſendorferweg 54.
Döbeln i. S. J. Gionmer, St. Georgſtr. 11, 3. Et.
Dobran i. M. H. Teſmann, Maurer, Jungfernſtr. 194.
Dohna i. S. F. Moß, Königſtr. 1.
Dortmund. Franz Hoffeld, Hoheluſt 1.
Dresden. Erniſt Linke, R., Louiſenſtr. 66, Hths. 1. Et.
Düſſeldorf. Wilh. Gotthufen, Hüttenſtr. 156, 2. Et.
Duisburg. Georg Gerken, Gr. Kalkhof 7.
Durlach i. Baden. Otto Stauch, Auerſtr. 13, 3. Et.
Eberswalde. Richard Koch, Weinbergſtr. 6.
Ehrenfeld b. Köln a. Rh. Joh. Gülpen, Venloerſtr. 341.
Eilenburg. Otto Wiemals, Breiteſtr. 17.
Eiſenach. Louis Hill, Ehrenſteig 72.
Eiſenberg (S.-A.). R. Runze, Schützengaſſe 481.
Eisleben. Carl Vorchert, Leuſchnerſtr. 20.
Elberfeld. Auguſt Steinbrink, Birkerſtr. 58.
Elbing. A. Gehrmann, Neuerer Marienburgerdamm 40.
Elshorn. Hinrich Köhnde, Zimmerer, Voſelpromenade 24.
Emmendingen i. Baden. Julius Mauthe, Neuſtr. 108 C.
Erfurt. Joſef Schmidt, Moltkeſtr. 12, R.
Erlangen. Joh. Köbel, Schreiner, Harfenſtr. 17, Hinth.
Eſchwege. Carl Koch, Düngebacherſtr. 4.
Effen a. d. R. Bernh. Stein, Kloſterſtr. 41.
Eßlingen. Rob. Kind, Strohhtr. 32, 2. Et. (Korrespondenzen an: Carl Göllner, Roſenſtr. 5, part.).
Eutin. F. Zieſemer, Weißeſtr. 56.
Feuerbach i. Württemberg. Fr. Schlienz, Tunnelſtraße, am Bahnhof.
Finstervalde. Adolf Knölle, Kottbuſerſtr. 18.
Flensburg. Wald. Sörenſen, Duburgerſtr. 55, 1. Et.
Forſt (N.-L.). Moriz Sommer, Frankfurterſtr. 11.
Franckenberg i. S. Joh. Finke, Klingbach 18.
Franckenthal (Rheinpf.). Friß Wide, Mörfcherſtr. 31.
Frankfurt a. M. L. Dorſchu, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Sonnenburgerſtr. 50 c.
Fraustadt i. Poſen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiburg i. S. B. Findeifen, Obere Langegaſſe 14, 2. Et.
Freiburg i. Br. L. Spandl, Engelbergerſtr. 9, 1. Et.
Freiwalbau, Bez. Liegnitz. Friedrich Suckert, Töpfer.
Friedberg i. Heſſen. Karl Michel, Kaiſerſtr. 33.
Friedrichroda. Juſtinus Dittkepp, Maurer.
Friedrichshagen b. Berlin. Mar Seiler, Friedrichſtr. 25.
Froſchhauſen, Poſt Seeligenſtadt i. Heſſen. Joh. Joſeph Korb II.

- Fürstenwalde. Albert Langheim, Münchebergerstr. 31.
 Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königsstr. 23, 2. Et.
 Gelsenkirchen. Peter Meis, Hochstr. 53.
 Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
 Gera (N. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.
 Geesthacht. J. F. Wahlgreen, Sielstr. 3.
 Gevelsberg. Heinrich Weber, Grünthalerstr. 12.
 Gießen. Aug. Vock, Dammstr. 22, 2. Et.
 Glauchau. Richard Hartmann, Auestr. 52, 1. Et.
 Glogau. Karl Fren, Zarkau bei Glogau, Restaurant Schmeling.
 Glückstadt. Hinrich Blett, Am Fleet 48.
 Göppingen. Karl Ehlinger, Obere Marktallstr. 46.
 Götting. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
 Götting. Ernst Knöfeler, Markt 144.
 Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.
 Gotha. J. Wiegert, Oststr. 61.
 Greiz i. B. Otto Forkert, Schuhmacher, Bahnhofstr. 5, 3. Et.
 Grimma i. S. Gustav Erbe, Kreuzstr. 33, 1. Et.
 Grimmen. J. Pingel, Greifswalder Vorstadt 23.
 Gr.-Schönau i. S. Ernst Fichtner, Zig.-Arb., Grenzweg 686.
 Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.
 Güstrow. G. Bauer, Ulrichplatz 3.
 Guben (N.-L.). J. Matner, Markt 14.
 Habersleben. H. Nüs, Mollstrupperweg.
 Hagen i. W. Robert Watty, Goldbergstr. 12.
 Halberstadt. Fr. Schmitter, Südstr. 7 a.
 Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Feilenhauer, Langestr. 15, 1. Et.
 Halle a. d. S. Ad. Thiele, „Volksblatt für Halle“.
 Hamburg. G. Kretschmer, Frankestr. 10; Korrespondenzen an B. Grosse, Pferdemarkt 23, 2. Et.
 Hamm i. B. Georg Ruschitzka, Brauer, Sternstr. 14.
 Hameln. G. Käppner, Sandstr. 17.
 Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
 Hannover. Fried. Graegen, G. Warlinge 36, part. r.
 Harburg a. d. E. Carl Schmidchen, Lindenstr. 10, 1. Et.
 Hartha. Oskar Steller, Amnenstr. 6.
 Hastedt b. Bremen. W. Bud, Chauffeeestr. 229.
 Haynau i. Schl. Herm. Hänzel, Schneidermstr., Ring 65, 2. Et.
 Heidelberg. Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
 Heidenheim. W. Kastler, „Zum goldenen Löwen“.
 Heidingsfeld b. Würzburg. Andreas Steuble, Klingenstr. 256.
 Heilbronn. Aug. Bürkle, Kirchbrunnstr. 18, 2. Et.
 Helmstedt. Herm. Fricke, Borsfelderstr. 72.
 Herford. Wilh. Muschter, Ahmserstr. 81.
 Herne i. W. Clemens Nolte, Marienstr. 3, b. Frank.
 Hildesheim. Joh. Gesper, Formstecher, Moritzberg bei Hildesheim.
 Hirschberg i. Schl. August Beck, Hellerstr. 5.
 Höchst a. M. Otto Hartmann, Hospitalstr. 5, 2. Et.
 Hof i. Bayern. Louis Schielein, Steinweg, Jaspisstein 5.
 Holzminden. Paul Schneider, Pipping Nr. 9.
 Hörde i. W. Johannes Frank, Schulstr. 50.
 Hufum. Joh. Hoffmann, Maurer, Nordhufum.
 Jena. Adolfs Wolf, „Jenaer Volksblatt“.
 Jlmnan. L. Waldmann, Am Bechenhaus 9, 1. Et.
 Jserlohn. Otto Müller, Mendenerstr. 16.
 Jyehoe. Fritz Reimers, Friedrichstr. 38.
 Kahla. B. Horn.
 Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiber 1.
 Kall b. Köln a. Rh. A. Erfer.
 Kaufbeuren. A. Petrich, Lebergasse 403 1/2.
 Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
 Kellinghusen. M. Ehlers, Chauffeeestraße.
 Kempten. Gewerkschaftskartell, Gasth. „Zum goldenen Hof“.
 Kiel. Joh. Jipp, Eckernförder Chauffee 27 a.
 Kirchhain (N.-L.). Paul Böhnert, Luckauerstr. 18.
 Klein-Kroenenburg. Th. Appel.
 Königsberg i. Pr. Oberüber, Oberlaaf 27 c.
 Köslin. Paul Paschte, Schützenstr. 33.
 Kolberg. H. Treichel, Tapezierer, Schmiedestr. 23, 1. Et.
 Konstanz. Ernst Wilhelmi, Neugasse 14, Huths.
 Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
 Kreuznach. Br. Dietrich, Karlsstr. 18.
 Lägerdorf i. Holstein. J. Himsche.
 Lahr i. Baden. Ernst Weller, Stefaniensstr. 56.
 Landsberg a. d. W. Hermann Kutowsky, Schönhofstr. 30.
 Langenberg i. Neuz. Emil Griebstein, Leipzigerstr. 59.
 Langensalza. Carl Hufe, Erfurterstr. 17.
 Lauenburg a. d. E. H. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
 Leer (Distr.). Joh. Harms, Schlosser, Großstraße.
 Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Strichplatz 8.
 Liegnitz. Paul Heider, Glogauerstr. 18.
 Lindau im Bodensee. Adam Stoiber, Bürstergasse C, 34.
 Lippstadt i. W. G. Grauf, Geißstr. 21.
 Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
 Löbau i. S. Paul Erbe, Lindenstr. 5.
 Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Ballbrunnstr. 35.
 Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 73, 2. Et.
 Ludenwalde. Otto Behrendt, Mittelstr. 14.
 Ludwigshafen a. Rh. Adam Kemmele, Oggersheimerstraße 40, 4. Et.
 Lüdenscheid. Hugo Noelle, Schützenstr. 34.
 Lugau i. S. Paul Gismann, Lagerhalter.
 Lüneburg. D. Niedlinger, Zollstr. 2.
 Magdeburg. Otto Voh, Knochenhauerstr. 27, 28, 1. Et., Eingang Bachhofstraße.
 Mainz. Jacob Schäfer, Fürstenbergerhoffstr. 29, 3. Et.
 Mannheim. J. Trautwein, U. 5, 14, 2. Et.
 Marburg. L. F. Jadziewski, Bahnstr. 3, 2. Et.
 Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
 Meiningen. Carl Türck, Zimmerer.
 Meissen-Cölln. Richard Thieme, Fischergasse 23 h.
 Memel. Heinrich Juraska, Kirchhofstr. 5.
 Memmingen. Marquard Schäffler, Siebergasse 313.
 Merseburg. Karl Bönicke, Brühl 14.
 Mes. Hammer, Friedhofstr. 38.
 Mieselwitz (S.-A.). Richard Schollbach, Töpfer, Zeigerstr.
 Minden i. W. H. Lohmann, Heidestr. 23, 2. Et.
 Mittweida. H. Rudolph, Duergasse 1.
 Mühlhausen i. Th. G. Heufner, Weinbergstr. 38.
 Mühlhausen i. Elsaß. August Wich, Breitenstr. 7.
 Mühlheim a. M. Ludwig Zimm, Angerstr.
 Mühlheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
 Mühlheim a. d. N. Wilh. Laib, Heißenerstr. 89.
 München. Karl Seiler, Erzgießereistr. 24, 1. Et., Sendungen an: Fr. Jacobsen, Morraffistr. 20.
 M.-Gladbach. Heinrich Lingen, Land, Hehnerstr. 39.
 Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummeistr. 31.
 Naumburg a. d. S. Fr. Dreunig, Morisstr. 52, part.
 Neugersdorf i. S. Oswald Hesse, Morisstr. 274 D.
 Neuhausleben. W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.
 Neu-Isenburg. Jean Seel, Löwengasse 22.
 Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39, part.
 Neuruppin. W. Neumann, Carlstr. 13.
 Neustadt a. d. H. Alfred Kühnstedt, Sauterstr. 40.
 Neustadt a. d. Orla. K. Rinke, Börtzen b. Neustadt.
 Nienburg a. d. Weser. Franz Stöhr, Hinterestr. 14.
 Nordenham i. D. W. Dehn, Peterstr. 32.
 Nordhausen. Max Winklein, Balgerstr. 36.
 Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidiensplatz 22.
 Oberhausen i. Rheinland. H. Kusche, Grenzstr. 35.
 Offenbach a. M. J. Streb, Gustav Adolfsstr. 30, part.
 Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
 Oggersheim i. d. Pfalz. C. Gaiser, Brauer, Speyererstraße.
 Ohrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
 Oldenburg i. Gr. C. Heitmann, Nellenstr. 12 b.
 Oldesloe. Herm. Schuldt, Tischler, Heiligengeiststr. 8.
 Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.
 Oshag. Herm. John, Altoschagerstr. 15, Hof.
 Osnabrück. Otto Besper, Iburgerstr. 4 b, 1. Et.
 Osterholz-Scharmbeck. D. Krügel, Bahnhofstraße 43, Scharmbeck.
 Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit 28.